

PROSPECTUS

I. Allgemeine Merkmale

► Bezeichnung:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS

► Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und mit nach französischem Recht eingerichteten Teilfonds.

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Im Handels und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nr. 682 002 134 und mit SIRET-Nr. 682 002 134 00026 zugelassene SICAV

Von der Autorité des Marchés Financiers am 11. Oktober 1998 zugelassen

► Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:

Die SICAV wurde am 2. Dezember 1968 für eine Laufzeit von 99 Jahren aufgelegt.

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 12. Juli 2019 durch Fusion und Übernahme der folgenden Investmentfonds (FCP) gegründet:

- **HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION**, errichtet am 22. März 2002, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
- **HSBC SRI GLOBAL EQUITY**, errichtet am 19. November 1999, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
- **HSBC SRI EUROLAND EQUITY**, errichtet am 29. Dezember 1995, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
- **HSBC SRI EURO BOND**, errichtet am 12. März 2004, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 30. September 2019 gegründet:

- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC**

► Zusammenfassung des Anlageangebots:

- **HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition:**

Anteilklassse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0000982449	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
AD	FR0000982456	Nettoergebnis: Ausschüttung	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner

		Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf dem jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft			
IC	FR0011235340	Thesaurierung	EUR	100 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ID	FR0013476181	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf dem jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	EUR	100 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
K C-D	FR0012114239	Nettoergebnis und netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf dem jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 000 000 Euro	HSBC Assurances-Vie (France) vorbehalten
SC	FR0014004XN1	Thesaurierung	EUR	25.000.000 Euro	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013437183	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287224	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

*Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft mit einem Minimum von einem Anteil

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0000438905	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0010761072	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt
ZC	FR0013076007	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
JC	FR0013356722	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Den OGA und Mandanten der HSBC-Gruppe vorbehalten
BC	FR0013287265	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013325867	Thesaurierung	Euro	Ein Anteil	Dem ATFund-Markt (multilaterales Handelssystem – MTF) der Italienischen Börse vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0000437113	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0010250316	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
ZC	FR0010250324	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten (ohne FCPE und Feeder-AIF)
BC	FR0013287257	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der

					Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013234960	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Dem ATFund-Markt (multilaterales Handelssystem – MTF) der Italienischen Börse vorbehalten
SC	FR0014003KN0	Thesaurierung	Euro	30.000.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0010061283	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
AD	FR0011332733	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf dem jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0010489567	Thesaurierung	Euro	100.000 €* 1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013015542	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287232	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013234937	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Dem ATFund-Markt (multilaterales Handelssystem – MTF) der Italienischen Börse vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0013443132	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0013443140	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
RC	FR0013443157	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Balanced**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0013443181	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0013443199	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Dynamic**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0013443165	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0013443173	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Zwischenbericht erhältlich sind:**

Die Satzung der SICAV, die letzten Jahresberichte und die Aufstellung des Fondsvermögens werden den Anteilhabern innerhalb von acht Geschäftstagen zugesendet, wenn sie eine formlose Anfrage an die bei der Finanzverwaltungsstelle in Delegation der SICAV unter folgender Adresse richten.

HSBC Global Asset Management (France)
E-Mail: hsbc.client.services-am@hsbc.fr

II. Für den OGAW tätige Stellen

► **SICAV:**

HSBC Responsible Investment Funds

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

Die Informationen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans ausgeübten Tätigkeiten, sollten diese umfassend im Vergleich zu denen in der SICAV ausgeübten sein, finden sich im Jahresbericht.
Diese Informationen werden unter der Verantwortung jedes zitierten Mitglieds erstellt.

► **Verwaltungsgesellschaft in Delegation (Finanzverwaltungsstelle):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Von der Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers) am 31. Juli 1999 unter der Nr.°GP99026 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft

HSBC Global Management (France) übernimmt insbesondere die Finanzverwaltung der SICAV, die administrativen Schritte bei der AMF, das Bestehen der SICAV sowie die Kontrollen.

HSBC Global Asset Management (France) ist die Verwaltungsgesellschaft in Delegation der SICAV.

► **Verwahrstelle und Depotbank:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt.

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge
Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Funktionen der Verwahrstelle umfassen die in den geltenden Vorschriften festgelegten Aufgaben, d. h. die Verwahrung des Vermögens, die Kontrolle der Vorschriftsmässigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows der OGAW.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Beauftragte:

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, sind auf der Internetseite von CACEIS: www.caceis.com verfügbar.

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand übermittelt.

► **Stelle für die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge in
Delegation der Verwaltungsgesellschaft:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und als Bank Anlagedienstleistungen erbringt.

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge
Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Verwahrstelle wurde ferner von der Verwaltungsgesellschaft mit der Buchung der Passiva der SICAV beauftragt. Diese umfasst die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile der SICAV sowie die Führung des Emissionskontos für die Anteile der SICAV.

► **Abschlussprüfer:**

Ernst & Young et Autres

Tour First
TSA 14444
92037 Paris La Défense Cedex
Vertreten durch Youssef BOUJANOUI

► **Vertriebsstellen:**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► **Beauftragte:**

Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle

CACEIS Fund Administration
Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge
Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

CACEIS Fund Administration ist eine Gesellschaft (société commerciale), die auf die Rechnungslegung von OGA spezialisiert ist, und eine Tochtergesellschaft von CACEIS.

CACEIS Fund Administration wird insbesondere den Nettoinventarwert der SICAV ermitteln und die regelmässigen Berichte erstellen.

III. Angaben zu Betrieb und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale:

Bei diesen allgemeinen Merkmalen handelt es sich um gemeinsame Bestimmungen für sämtliche Teilfonds der SICAV..

► **Merkmale der Anteile:**

Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte: Jeder Anteilinhaber besitzt ein Stimmrecht im Verhältnis zu der von ihm gehaltenen Anzahl an Anteilen.-

Für die Verwaltung der Passiva ist die CACEIS Bank verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktivenverwaltung über Euroclear FRANCE erfolgt.

Stimmrecht: Die Stimmrechte sind mit den Anteilen der SICAV verbunden, die Beschlüsse werden vom Verwaltungsrat der SICAV auf Betreiben der Verwaltungsgesellschaft gefasst.

Form der Anteile: Inhaber- oder Namensanteile, je nach Wahl der Zeichner. Die Zeichnung reiner Namensanteile unterliegt einer vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft.

Anteilbruchteile: Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel von Anteilen erfolgen.

► **Ende des Geschäftsjahres/Abschlussstichtag:**

Letzter Bewertungstag im Dezember (Abschluss des 1.Geschäftsjahres: letzter Börsentag des Monats Dezember 1969).

► **Angaben zur Besteuerung:**

Die SICAV unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Gemäss dem Grundsatz der steuerlichen Transparenz betrachtet die französische Finanzverwaltung Anteilinhaber als unmittelbare Miteigentümer eines Bruchteils der von der SICAV gehaltenen Finanzinstrumente und liquiden Mittel.

Die Besteuerung der von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen oder der von der SICAV nicht realisierten oder realisierten Veräusserungsgewinne oder -verluste richtet sich nach den Steuervorschriften, die auf den Anleger anwendbar sind. Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Nachstehende Teilfonds sind fürAktiensparpläne (Plan Epargne en Actions - PEA) zugelassen:

- HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic

Hinweis:

Je nach den auf Sie anwendbaren Steuervorschriften können die gegebenenfalls mit dem Besitz von Anteilen der SICAV verbundenen Erträge und Kapitalgewinne der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich von der Vertriebsstelle der SICAV beraten zu lassen.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der SICAV ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der SICAV angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

Vorschriften in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen:

FATCA bezeichnet die Abschnitte 1471 bis 1474 des US-Gesetzes, damit jegliche geltende und künftige Rechtsvorschrift oder deren offizielle Auslegungen, jegliche gemäss Abschnitt 1471(b) des US-Gesetzes getroffene Vereinbarung oder die aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarung im Hinblick auf diese Abschnitte des US-Gesetzes getroffene Rechtsvorschrift oder Abgabenordnung oder gebilligte Gepflogenheit. FATCA wurde in Frankreich durch das zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten am 14. November 2013 unterzeichnete zwischenstaatliche Abkommen zur Anwendung der amerikanischen Rechtsvorschriften „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) in Kraft gesetzt.

US-Gesetz bezeichnet das Bundessteuergesetz der Vereinigten Staaten, den United States Internal Revenue Code of 1986;

Common Reporting Standard (CRS) ist Teil des automatischen Austauschs von Steuerinformationen gemäss Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014, welche die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung anpasst, sowie die von Frankreich geschlossenen Abkommen für den automatischen Informationsaustausch für transnationale Steuerfragen, welche sich auf die von der OECD ausgearbeiteten Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen stützt.

Die FATCA-Rechtsvorschriften und die CRS-Standards wurden mit Artikel 1649 AC des frz. Code général des impôts in französisches Recht übernommen. Sie verpflichten Finanzinstitute, auf formalisierte Weise Angaben zum Rechtsstatus von US-Personen und dem steuerlichen Wohnsitz ihrer Kunden, insbesondere anlässlich der Eröffnung eines Finanzkontos zu erheben.

Diese Finanzinstitute sind verpflichtet, den französischen Finanzbehörden für eine Weitergabe an die betreffenden ausländischen Finanzbehörden Informationen über bestimmte anzugebende Finanzkonten der Kunden, bei denen es sich um US-Personen handelt, und derjenigen Kunden zu übermitteln, deren steuerlicher Wohnsitz sich ausserhalb von Frankreich in einem Staat der Europäischen Union oder einem Staat mit automatischem Austausch von Steuerinformationen befindet.

Die Bestimmung des Finanzinstituts, dem diese Verpflichtungen obliegen, ist direkt abhängig vom Halten der Anteile.

► **Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an bzw. von US-Personen**

Anteile der SICAV dürfen keiner „US-Person“ angeboten oder verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“:

1. Eine natürliche Person, die aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften der Vereinigten Staaten als in den Vereinigten Staaten ansässig gilt.
2. Eine juristische Person in Form:
 - i. einer Aktiengesellschaft, Personengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eines sonstigen Unternehmens:
 - a. die nach US-Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet wurde oder organisiert ist, einschliesslich ausländischer Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer solchen Person; oder
 - b. die, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation, hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde (wie eine Investmentgesellschaft, ein Investmentfonds oder ein ähnliches Unternehmen, ausser einer betrieblichen Versorgungseinrichtung oder eines betrieblichen Pensionsfonds für die Arbeitnehmer, leitenden Angestellten oder Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens, dessen Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung ausserhalb der Vereinigten Staaten liegt);
 - und an der eine oder mehrere US-Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sofern die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung dieser US-Personen (ausser wenn es sich um qualifizierte berechnete

- Personen (qualified eligible persons) im Sinne von Rule 4.7(a) der CFTC handelt) 10% oder mehr beträgt; oder
 - falls eine US-Person der Komplementär, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis bezüglich der Aktivitäten der Person ist; oder
 - die von einer US-Person oder für eine US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in nicht bei der SEC registrierten Wertpapieren errichtet wurde; oder
 - bei der über 50% der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile unmittelbar oder mittelbar von US-Personen gehalten werden; oder
 - c. die eine Vertretung oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten ist; oder
 - d. deren Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung in den Vereinigten Staaten liegt; oder
 - ii. eines Trust, der nach US-Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet wurde oder organisiert ist, bei dem, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation;
 - a. eine oder mehrere US-Personen die Befugnis zur Kontrolle aller wesentlichen Entscheidungen haben; oder
 - b. die Verwaltung oder die Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder
 - c. der Treugeber, Gründer, Treuhänder oder eine sonstige, für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts verantwortliche Person eine US-Person ist; oder
 - iii. eines Nachlassvermögens einer verstorbenen Person, bei dem, unabhängig vom Wohnort dieser Person zu Lebzeiten, ein Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter eine US-Person ist.
3. Eine nach US-Recht errichtete und verwaltete betriebliche Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer.
 4. Ein Anlagekonto oder vergleichbares Konto (bei dem es sich nicht um ein Nachlassvermögen oder einen Trust handelt) mit oder ohne Verwaltungsvollmacht, das von einem ausländischen Händler oder US-Händler oder anderen Vermögensverwalter zugunsten oder für Rechnung einer US-Person (wie vorstehend definiert) geführt wird.

Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet "Vereinigte Staaten" bzw. "USA" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstige Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterliegen.

Falls ein Anteilinhaber nach einer Anlage in die SICAV eine US-Person wird, darf er (i) keine weiteren Anlagen in die SICAV tätigen und (ii) werden seine Anteile von der SICAV (vorbehaltlich der Vorschriften anwendbaren Rechts) so bald wie möglich zwangsweise zurückgenommen.

Die SICAV kann die vorstehend genannten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern oder aufheben.

► **Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an bzw. von in Kanada ansässigen Personen**

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen in Kanada nur über die HSBC Global Asset Management (Canada) Limited vertrieben werden; im Übrigen stellt dieser Prospekt weder eine Aufforderung noch ein Angebot zum Kauf von Anteilen in Kanada dar und darf nicht für solche Zwecke verwendet werden, ausser sofern eine solche Aufforderung durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited erfolgt. Ein Vertrieb oder eine Aufforderung gilt in Kanada als erfolgt, wenn sie gegenüber einer Person (d. h. einer natürlichen Person, einer Aktiengesellschaft, einem Trust, einer Personengesellschaft oder einem sonstigen Unternehmen oder einer sonstigen juristischen Person) erfolgt, die zum Zeitpunkt der Aufforderung in Kanada ansässig oder niedergelassen ist. Für diese Zwecke gelten im Allgemeinen folgende Personen als in Kanada ansässig ("in Kanada ansässige Personen"):

1. Eine natürliche Person
 - i. deren Hauptwohnsitz sich in Kanada befindet; oder

- ii. die sich zum Zeitpunkt des Angebots, des Verkaufs oder der sonstigen massgeblichen Handlung in Kanada aufhält.
- 2. Eine Aktiengesellschaft, falls
 - i. sich der Sitz oder die Hauptniederlassung der Gesellschaft in Kanada befindet; oder
 - ii. die Aktien der Gesellschaft, die ihrem Inhaber das Recht gewähren, eine Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung zu wählen, von natürlichen, in Kanada ansässigen Personen (wie vorstehend definiert) oder von juristischen Personen, die in Kanada niedergelassen sind oder sich dort befinden, gehalten werden; oder
 - iii. die natürlichen Personen, die im Namen der Gesellschaft Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.
- 3. Ein Trust, falls
 - i. sich die Hauptniederlassung des Trust (soweit anwendbar) in Kanada befindet; oder
 - ii. der Treuhänder (bzw. bei mehreren Treuhändern die Mehrzahl der Treuhänder) natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) oder juristische Personen, die in Kanada ansässig sind oder sich dort befinden, sind; oder
 - iii. die natürlichen Personen, die im Auftrag des Trust Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.
- 4. Eine Kommanditgesellschaft, falls
 - i. sich der Sitz oder die Hauptniederlassung (soweit anwendbar) der Gesellschaft in Kanada befindet; oder
 - ii. die Inhaber der Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind; oder
 - iii. der Komplementär (soweit anwendbar) eine in Kanada ansässige Person (wie vorstehend definiert) ist; oder
 - iv. die natürlichen Personen, die im Auftrag der Gesellschaft Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.

3.2 Besondere Bestimmungen:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC Europe Equity Green Transition, aufgelegt am 22. März 2002

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0000982449
Anteilsklasse AD: FR0000982456
Anteilsklasse IC: FR0011235340
Anteilsklasse ID: FR0013476181
Anteilsklasse K C-D: FR0012114239
Anteilsklasse SC: FR0014004XN1
Anteilsklasse ZC: FR0013437183
Anteilsklasse BC: FR0013287224

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☐ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☒ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu nachhaltigen Anlagen finden Sie im SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt.

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem in von europäischen Unternehmen emittierte Aktien angelegt wird, die erforderliche Lösungen für die Entkarbonisierung der Akteure der Energiewende und des ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

► Referenzindex:

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex, aber zur Information kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den europäischen Aktienmarkt abbilden, wie dem MSCI Europe GDP Weighted Index, verglichen werden. Hierbei handelt es sich um einen Index, der von Morgan Stanley Capital International Inc veröffentlicht wird. Seine Performance ist der Durchschnitt der Performance der lokalen europäischen Aktienmärkte (Universum der Industrieländer), gewichtet nach der relativen Gewichtung des BIP der betroffenen Länder. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet.

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI Europe GDP Weighted bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer

Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen, d. h. den Übergang von einem stark fossile Energien (Öl, Gas, Kohle) verbrauchenden Geschäftsmodell zu einem nachhaltigeren oder sogar entkarbonisierten Modell. Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die erforderlichen Lösungen für die Entkarbonisierung der Wirtschaftsakteure bereitstellen und vom grünen Wachstum profitieren. Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe GDP Weighted Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Die Wirkungsindikatoren werden in unserem ESG-Wirkungsbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse veröffentlicht: www.assetmanagement.hsbc.fr. Sie zeugen von der Absicht des Teilfonds, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu beschleunigen. Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

- 1) Definition des Anlageuniversums von für die Energiewende und den ökologischen Wandel zulässigen Wertpapieren

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschliesslich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist weder vollständig und kann angepasst werden.

Anschliessend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalforschung durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Die Unternehmen, deren Tätigkeiten im Wesentlichen die Förderung bzw. Produktion und die Gewinnung von fossilen Brennstoffen sowie die Nuklearwirtschaft sind, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Unternehmen der Tabak- und Rüstungsindustrie sind wiederum grundsätzlich ausgeschlossen. Schliesslich wird eine Risikobewertung durchgeführt, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergibt. In diesem Rahmen werden alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Die Auswahl der Unternehmen innerhalb eines Sektors aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein eigenes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, die von nicht finanziellen Ratingagenturen und aus internem Research stammen.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Bei der Governance werden Elemente wie die Struktur oder der repräsentative Charakter des Verwaltungsrats, die Robustheit der Prüf- und Kontrollprozesse oder die Einhaltung der Rechte von Minderheitsanteilhhabern systematisch analysiert, ebenso wie das Land, zu dem das Unternehmen gehört, da die Governance-Praktiken sehr stark den nationalen Gesetzen unterliegen.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden. Das Anlageuniversum setzt sich aus 600 Titeln sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Europa zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60%, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50% auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-

Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch.

Mit diesem „Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des endgültigen Portfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internetadresse: www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar und erläutert genau den thematischen Ansatz der „Energiewende“ und der Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmstätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

► Verwendete Anlageinstrumente:

Aktien:

Der Teilfonds hält stets mindestens 90% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Union, Grossbritannien und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind. jeglicher Marktkapitalisierung.

Das Engagement am europäischen Aktienmarkt beträgt mindestens 90% und höchstens 100% des Nettovermögens.

Das Wechselkursrisiko aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere europäische Währungen als den Euro lauten, wird nicht abgesichert. Das Wechselkursrisiko des Portfolios kann 100% des Portfolios betragen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann zum Erreichen seines Anlageziels bis zu maximal 10% in fest- oder variabel verzinslichen oder an die Inflation gebundene Schuldverschreibungen, in kurz- und mittelfristigen Wertpapieren und Hypothekarschuldverschreibungen mit einer Bonität von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poor's oder gleichwertig und/oder langfristig gleichwertig) halten, aber auch zum Liquiditätsmanagement. Ebenso können an den europäischen Börsen gelistete Zertifikate eingesetzt werden, um die Erträge des Teilfonds zu optimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich allerdings nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Es kann sich sowohl um Unternehmens- als auch Staatsanleihen handeln.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein; aber das Portfolio kann Optionsscheine enthalten, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko zu Absicherungs- und Anlagezwecken;
- ☐ Zinsrisiko;
- ☐ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;

- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.
- Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung: Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90% und höchstens 100%, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Nebenrisiken:

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten

zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder „SFDR-Verordnung“).

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die

Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der EU geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Tätigkeit die von der Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen, darunter das, keine wesentliche Beeinträchtigung eines der von besagter Verordnung definierten Umweltziele zu verursachen.

Der Grundsatz, „keine wesentliche Beeinträchtigung zu verursachen“, gilt allein für die dem Teilfonds zugrundeliegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union unter Umweltaspekten im Bereich nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Anteil des HSBC Responsible Investment Funds 19

Teilfonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union unter Umweltaspekten im Bereich nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten nicht.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie tätigt der Teilfonds Anlagen, die zu den Umweltzielen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht, einen Mindestanteil nachhaltiger Anlagen zu tätigen, die ein an der Taxonomie der Europäischen Union ausgerichtetes Umweltziel verfolgen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Anhang des Prospekts.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklassen AC und AD: alle Zeichner

Anteilsklassen IC und ID : alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse K C-D: HSBC Assurances-Vie (France) vorbehalten

Anteilsklasse SC: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse ZC: den von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteilsklasse BC: Die Zeichnung von Anteilen der Klasse B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die von einem Engagement am Aktienmarkt innovativer europäischer Unternehmen im Bereich Energiewende, die Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels bieten, profitieren möchten.

Dieser Teilfonds kann im Rahmen eines Aktiensparplans gezeichnet werden.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Der Portfolioanteil, den ein Anleger sachkundig in diesen Teilfonds investieren kann, hängt von individuellen Faktoren ab, wie seinem Vermögen, seiner Präferenz von Sicherheiten, seinem Anlagehorizont usw.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschliesslich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und

natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltener Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteilstklassen AC, IC, ZC und BC	Anteilstklassen AD und ID	Anteilstklassen K C-D
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteilstklassen AD, ID und K C-D jährliche Ausschüttung auf Entscheidung durch die Verwaltungsgesellschaft, wenn dies durch das Bilanzergebnis des Teilfonds möglich ist.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteilstklassen AC und AD: 100 Euro

Anteilstklasse IC: 10.000 Euro

Anteilsklasse ID: 10.000 Euro¹

Anteilsklasse K C-D: 1.000 Euro

Anteilsklasse SC: 1.000 Euro

Anteilsklasse ZC: 1.000 Euro²

Anteilsklasse BC: 100 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklassen AC und AD: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestzeichnung einen Anteil beträgt)

Anteilsklasse ID: 100 000 Euro

Anteilsklasse K C-D: 1.000.000 Euro

Anteilsklasse ZC: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse SC: 25.000.000 Euro

Anteilsklasse ZC: 1/1000 Anteil

Anteilsklasse BC: 1/1000 Anteil

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräusserung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

1 Diese Anteilklasse wurde am 11. Februar 2020 errichtet.

2 Diese Anteilklasse wurde am 30. September 2019 errichtet.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des frz. Code du travail, von Ruhetage oder Tagen, an denen der Betrieb von Euronext oder der London Stock Exchange eingestellt ist. Sie erfolgt zu den jeweiligen Schlusskursen.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz				
		Anteilsklasse n AC und AD:	Anteilsklassen IC, ID und SC:	Anteilsklass e K C-D:	Anteilsklass e ZC:	Anteilsklasse BC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 3 %	max. 6 %	max. 6 %	max. 3 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fliessen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz					
			Anteilsklassen AC, AD:	Anteilsklassen IC, ID:	Anteilsklasse SC:	Anteilsklasse K C-D:	Anteilsklasse ZC:	Anteilsklasse BC:
1	Managementgebühren(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern	max. 0,55% inkl. Steuern	max. 0,325% inkl. Steuern	Keine	max. 0,75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30% inkl. Steuern					
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich***					
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine					
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine					

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintrags- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;

- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

***Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC SRI Global Equity aufgelegt am 19. November 1999

► ISIN - Codes:

Anteilsklasse AC: FR0000438905

Anteilsklasse IC: FR0010761072

Anteilsklasse ZC: FR0013076007

Anteilsklasse JC: FR0013356722

Anteilsklasse BC: FR0013287265

Anteilsklasse IT: FR0013325867

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang zum Prospekt.

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governancepraktiken sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden, internationalen Aktienmärkten ausgesetzt zu sein. In diesem Rahmen zielen die Massnahmen des Fondsmanagers darauf ab, den besten Wertzuwachs an den internationalen Aktienmärkten durch eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity hat keinen Referenzindex. Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den internationalen Aktienmarkt abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI World, durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich ermöglicht, die Wertentwicklung des betreffenden Aktienmarkts zu beurteilen.

Der MSCI World hat ein breites Spektrum, das sich auf Unternehmen bezieht, die an den Börsen von über 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist repräsentativ für die weltweit bedeutendsten Marktkapitalisierungen der entwickelten Industrieländer. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSWRLD\$(NR)~E.

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI World bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds wird zu mindestens 75% in internationale Aktien auf den Märkten der Industrieländer angelegt und ihren Risiken ausgesetzt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Der Satz der Analyse nicht-finanzieller Faktoren von mindestens 90% gilt für das zulässige Vermögen des Teilfonds.

1. Nicht-finanzielle Kriterien:

Im ersten Schritt des Verfahrens werden nach dem Best-in-Class-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Unternehmen der Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, der Sektor der Kraftwerkskohle wiederum ist teilweise ausgeschlossen, wenn es sich um die Stromerzeugung handelt (Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle stammt) und vollständig ausgeschlossen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die Kraftwerkskohle abbauen. Alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstössen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Massstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Desgleichen ist in den mineralgewinnenden Industrien, den „Betriebsmedien“ oder im Luftverkehr der CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens hervorgeht, von zentraler Bedeutung: eine fehlende oder nicht beherrschte Überwachung kann einen erhöhten industriellen Risikofaktor darstellen und sich in Geldstrafen und/oder Rufschädigung auswirken. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des MSCI World festgelegt wurden, um ihre Integration in bereits bestehende Klassifizierungen zu erleichtern.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60%, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50% auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors benotet in Quartile.. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das 3. Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Vermögens zulässig und Anlagen in Emittenten, die in das 1. und 2. Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25% der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und bietet ausführliche Informationen über den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich insbesondere verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen oder unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte zu den Verpflichtungs- und Abstimmfähigkeiten sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt besteht in der Auswahl der Titel innerhalb des SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Jedem der Titel wird innerhalb des SRI-Anlageuniversums aufgrund von Faktoren des Wertzuwachses ein Punktestand zugeordnet. Danach wird ein Portfolio erstellt, in welchem die Titel mit dem höchsten Punktestand übergewichtet werden, jedoch jegliche Konzentration in einem Sektor, Land oder einer Region vermieden wird.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Das Vermögen des Teilfonds wird ständig bis zu einer Höhe von mindestens 75% in internationale Aktien angelegt und ihren Risiken ausgesetzt.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Titel anlegen, die aus entwickelten Industrieländern ausserhalb der OECD, darunter auch Schwellenländer, stammen. Der Teilfonds legt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) grosser Marktkapitalisierungen an, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100% des Vermögens in Werte mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung anzulegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Fondsmanager kann zusätzlich in öffentliche oder private Schuldtitel kurzfristiger Ratings A-1/P-1 (Ratingagentur Moody's) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft sowie in Depoteinlagen anlegen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird nicht systematisch abgedeckt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds verwendet keine Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10% des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Dieser Teilfonds unterliegt den Schwankungen der internationalen Aktienmärkte. Er weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Marktrisiko und Aktienrisiko: das Marktrisiko ist das systematische Risiko, dem Anleger aufgrund ihrer Anlage in Marktinstrumente unterliegen, im Gegensatz zum Risiko, das jeden einzelnen Titel betrifft. Dieses ist abhängig von der mehr oder weniger grossen Korrelation zwischen dem eingesetzten Portfolio und dem Markt als Ganzes gesehen. Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen derjenigen Märkte, auf denen er investiert ist. Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios (Euro). Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 100% des Vermögens betragen.

Nebenrisiken:

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der

Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schultiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Risiko in Verbindung mit Anlagen an den Schwellenmärkten: Der Teilfonds kann an den Schwellenmärkten über Wertpapiere, Anteile oder Aktien von OGA und/oder Finanzinstrumente investieren, deren Wert stark schwanken kann, was zu weitaus stärkeren oder schnelleren Rückgängen als in den Industrieländern führen kann. Die wichtigsten Risiken in Verbindung mit der Anlage an den Schwellenmärkten können auf Folgendes zurückzuführen sein: umfassende Volatilität der Wertpapiere, Volatilität der Währungen dieser Länder, potenzielle politische Instabilität, interventionistische Politik der Regierungen, unterschiedliche Praktiken im Bereich Buchführung und Finanzen und niedrige Liquidität.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im

Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschliesslich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt

Anteilsklasse ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind.

Anteilsklasse JC: Anteile, die OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehalten sind.

Anteilsklasse BC: Die Zeichnung von Anteilen der Klasse B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteilsklasse IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in internationale Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen internationaler Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschliesslich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

Gemäss den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltener Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräusserungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräusserungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräusserungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräusserungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen für die Anteilsklassen AC, IC, ZC, JC erfolgen.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in ganzen Anteilen für die Anteilsklasse IT erfolgen.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrags für die Anteilsklasse BC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert (für die vor dem 12. Juli 2019 errichteten Kategorien des aufgenommenen FCP):

Anteilsklasse AC: 150 Euro.

Anteilsklasse IC: 10.000 Euro.

Anteilsklasse ZC: 1.000 Euro.

Anteilsklasse JC: 1.000 Euro.

Anteilsklasse BC: 100 Euro.

Anteilsklasse IT: 10 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro.

Anteilsklasse ZC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse JC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse BC: ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IT: ein Anteil.

Der Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräusserung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	T+3 Geschäftstage	T+3 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem spätestens Tag um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen der Anteilsklasse JC:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an Tag t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst.

Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Werktag (t+2) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Die Zeichner werden gebeten, ihre Anträge an ihren Finanzintermediär rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteilsklasse IT:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zusammenfassung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens am Tag t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der am nächsten Werktag (t+1) anhand der Schlusskurse am Tag der zentralen Erfassung (t) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäss den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden.

Bestehen einer Obergrenze der Rücknahmen („Gates“)

Der Teilfonds verfügt über einen Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) von einem oder mehreren Anteilinhabern mehr als 5% des Nettovermögens darstellen, kann die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden, nachdem sie die Sachdienlichkeit, insbesondere angesichts der Folgen für die Verwaltung der Barmittel, bewertet hat, um das Gleichgewicht der Verwaltung des Fonds und somit die Gleichbehandlung der Anteilinhaber zu garantieren.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilskategorien, die am Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Der Teilfonds verfügt über mehrere Anteilsklassen, wobei der Schwellenwert für die Aktivierung für jede Anteilklasse derselbe sein wird.

An jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, jeden Rücknahmeantrag im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern. Die Verwaltungsgesellschaft verringert dann alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds an jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts wird auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht aufgehoben, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die somit verschobenen Anträge können nicht aufgehoben werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

Unter diesen Bedingungen werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilinhaber über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag individuell schnellstmöglich von der zentralen Erfassungsstelle auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmefälle des Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel des Gates-Mechanismus zur Veranschaulichung

Wenn die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung 10% des Nettovermögens des Fonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5% des Nettovermögens des Fonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50% (also 5% geteilt durch 10%) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50% werden auf das nächste Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + die restlichen verschobenen Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50% des Nettovermögens des Teilfonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen auf 40% zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80% (also 40% geteilt durch 50%) wahrgenommen.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Berechnung erfolgt täglich mit Ausnahme der vom frz. Code du travail festgelegten Feiertage oder Ruhetage oder Tagen, an denen der Betrieb der Euronext, Eurex, Chicago Mercantile Exchange und der London Stock Exchange eingestellt ist. Sie erfolgt zu den jeweiligen Schlusskursen.

Anteilsklasse IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteilsklassen AC, IC und BC:	Anteilsklasse ZC:	Anteilsklassen JC und IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3%	max. 6%	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Staffelung			
			Anteilsklasse AC	Anteilsklasse n IC, BC und IT	Anteilsklasse JC:	Anteilsklasse ZC:
1	Managementgebühren (*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.375% inkl. Steuern	Keine
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	Anteilsklassen AC, IC, BC, JC, ZC: max. 0.10% inkl. Steuern Anteilsklasse IT: 0.20%			
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich***			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;

- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

***Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben enthalten, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EUROLAND EQUITY

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC SRI Euroland Equity aufgelegt am 29. Dezember 1995

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR00000437113

Anteilsklasse IC: FR0010250316

Anteilsklasse ZC: FR0010250324

Anteilsklasse BC: FR0013287257

Anteilsklasse IT: FR0013234960

Anteilsklasse SC: FR0014003KN0

► Kategorie:

Aktien aus Ländern der Eurozone

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang zum Prospekt.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity besteht darin, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt, Sozial- und Governancepraktiken, ihrer Unternehmensführung und finanziellen Qualität ausgewählt werden, innerhalb einer empfohlenen Mindestanlagedauer von 5 Jahren einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den Aktienmarkt der Eurozone abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI EMU (NR), durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich möglich wird, die Wertentwicklung des Aktienmarkts der Eurozone zu beurteilen.

Beschreibung des MSCI EMU (NR): Breiter Index, der über 300 Aktien von Unternehmen mit den grössten Marktkapitalisierungen aus den Ländern der Eurozone abbildet. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSEMUIL(NR)).

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI Europe GDP Weighted bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist. Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity legt in Aktien von Unternehmen aus der Eurozone an. Diese Unternehmen werden anhand von Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) sowie klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien:

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Im ersten Schritt des Verfahrens werden nach dem Best-in-Class-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Unternehmen der Tabak- und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, der Sektor der Kraftwerkskohle wiederum ist teilweise ausgeschlossen, wenn es sich um die Stromerzeugung handelt (Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle stammt), und vollständig ausgeschlossen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die Kraftwerkskohle abbauen.

Die Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstössen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Massstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des MSCI World festgelegt wurden. Der MSCI World setzt sich aus 400 Titeln grosser und mittlerer Marktkapitalisierungen der Eurozone zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60%, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50% auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode zur Titelauswahl werden innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25% der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich insbesondere verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte zu den Verpflichtungs- und Abstimmstätigkeiten sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Die Strategie besteht darin, Aktien von Unternehmen, deren aktuelle Bewertung nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der Fundamentaldaten.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, dürfen 10% des Vermögens nicht übersteigen.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75% auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen.

Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone jeglicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten ausserhalb der Eurozone erfolgen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poor's, bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating und/oder ein entsprechendes langfristiges Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts des Typs Aktien, Anleihen, kurzfristige Geldmarktinstrumente oder Mischfonds;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will (zu Absicherungs-, Anlage- und Arbitragezwecken):

- ☒ Aktienrisiko;
- ☐ Zinsrisiko;
 - ☒ Wechselkursrisiko;
 - ☐ Kreditrisiko;
 - ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Anlage: Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Engagement im Aktienrisiko eine Übergewichtung von insgesamt 100% betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200% betragen kann. Die eingesetzten Derivate können auf nachhaltige Aktien bezogene Call- oder Put-Optionen sein.
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures;
- ☒ Optionen;
- ☒ Währungsswaps zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken;
- ☒ Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- ☐ Kreditderivate;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- ☒ Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen (Aktien und Devisen) und Risiken (Aktien und Devisen);
- ☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 2);
- ☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurz-/mittelfristigen Wertpapieren und Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein; aber das Portfolio kann Optionsscheine enthalten, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko zu Absicherungs- und Anlagezwecken;
- ☐ Zinsrisiko;
- ☐ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann Repo-Geschäfte im Umfang von höchstens 10% seines Vermögens tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- ☒ Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäss dem frz. Code Monétaire et Financier;
- ☐ Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäss dem frz. Code Monétaire et Financier;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben)

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Befristete Wertpapiergeschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschliesslich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

- ☒ Liquiditätsmanagement;
- ☒ Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- ☐ eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Die im Rahmen von befristeten Wertpapiergeschäften ausgewählten Gegenparteien und gestellten Sicherheiten erfüllen dieselben Kriterien und Merkmale wie in Abschnitt 3 „Feste und bedingte Finanztermingeschäfte“ beschrieben.

Vorgesehener Umfang des Einsatzes: bis zu 10%

Mögliche Hebeleffekte: Ausübung zur Optimierung der Dividenden

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die

Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.

- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann. Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann.

Nebenrisiken:

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios (Euro). Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 10% des Vermögens betragen.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds-Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zu Schwankungen des Nettoinventarwerts führen und insbesondere zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Inhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Aktionär ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und somit ihren Wert vollständig oder teilweise verliert.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass

Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschliesslich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen; HSBC Responsible Investment Funds 49

- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind, abgesehen von FCPE und Feeder-AIF.

Anteilsklasse BC: Die Zeichnung dieser Anteile unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteilsklasse IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Anteilsklasse SC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschliesslich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

In allen Fällen wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltener Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;

2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilsklasse IT können ausschliesslich in ganzen Anteilen erfolgen, da der Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist. Zeichnungen und Rücknahmen in Höhe eines Geldbetrages sind nicht zulässig.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteilsklasse AC: 15,24 Euro

Anteilsklasse IC: 100 Euro

Anteilsklasse ZC: 100 Euro

Anteilsklasse BC: 1.000 Euro

Anteilsklasse IT: 10 Euro.

Anteilsklasse SC: 1.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel Anteil

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro

Anteilsklasse ZC: ein Anteil

Anteilsklasse BC: ein Tausendstel Anteil

Anteilsklasse IT: ein Anteil.

Anteilsklasse SC: 30.000.000 Euro.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräusserung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteilklasse IT:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+3	Werktag t+3
Zusammenfassung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds, der am nächsten Werktag (t+1) anhand der Schlusskurse am Tag der zentralen Erfassung (t) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäss den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden.

Technik der zentralen Erfassung: Für die Feeder-AIF (ausschliesslich) des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen auf 12 Uhr 30 (Pariser Zeit) festgelegt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen der französische Markt geschlossen bleibt. Sie erfolgt zu den jeweiligen Schlusskursen.

Anteilsklasse IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet. Der Nettoinventarwert der Anteile wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz			
		Anteilsklassen AC, IC und SC:	Anteilsklasse ZC:	Anteilsklasse BC:	Anteilsklasse IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3%	max. 5%	max. 3%	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine			
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine			
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine			

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die *Managementgebühren* und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz				
			Anteilsklasse AC:	Anteilsklasse SC:	Anteilsklasse ZC:	Anteilsklassen IC und BC:	Anteilsklasse IT:
1	Managementgebühren (*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1.50% inkl. Steuern	max. 0.60% inkl. Steuern	Keine	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.10% inkl. Steuern				max. 0.20% inkl. Steuern
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich***				
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine				
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine				

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**
I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

*** Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC SRI Euro Bond aufgelegt am 12. März 2004

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0010061283

Anteilsklasse AD: FR0011332733

Anteilsklasse IC: FR0010489567

Anteilsklasse ZC: FR0013015542

Anteilsklasse BC: FR0013287232

Anteilsklasse IT: FR0013234937

► Kategorie:

Anleihen und weitere auf Euro lautende Schuldtitel

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- ☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- ☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang zum Prospekt.

Das Anlageziel lautet, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dies geschieht im Wesentlichen über die Auswahl von Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern ausgegeben werden, die nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

► Referenzindex:

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzindex.

Dennoch kann der Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM zur Veranschaulichung zugezogen werden. Denn dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, er könnte also ein Performance- und Risikoprofil aufweisen, das nicht mit jenem dieses Index übereinstimmt. Infolgedessen ist der zuvor genannte Index lediglich ein Vergleich für die Wertentwicklung des Teilfonds.

Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM:

Dieser Index enthält alle auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen, die zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von über einem Jahr und ein ausstehendes Volumen von mindestens 500 Mio. EUR aufweisen und ein Rating der Stufe „Investment Grade“ erhalten haben.

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI Europe GDP Weighted bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Weiterführende Informationen zum Referenzindex können über die Internetseite des Verwalters aufgerufen werden:

<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Massnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Satz der Analyse nicht-finanzieller Faktoren von mindestens 90% gilt für das zulässige Vermögen des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Im ersten Schritt des Verfahrens werden nach den Kriterien in Bezug auf Umwelt, Sozial- und Governancekriterien, Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“):

- Für die Emissionen von börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen in jedem Sektor laut einem „Best-in-Class“-Ansatz jene mit den besten ESG-Praktiken (zum Beispiel: Energie, Transport usw.) ausgewählt, und
- Für die Emissionen von Regierungen (Anleihen): laut einem ESG-Auswahlansatz unter den in Euro emittierenden Ländern jene Länder ausgewählt, die laut der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom ein Mindest-ESG-Rating aufweisen.
- Die Sektoren der Tabak- und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, der Sektor der Kraftwerkskohle wiederum ist teilweise ausgeschlossen, soweit es sich um die Stromerzeugung handelt (Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle stammt), und vollständig ausgeschlossen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die Kraftwerkskohle abbauen. Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstössen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht in der Bewertung jedes Unternehmens mit anschliessender Einordnung.

Zunächst kommen jeder Emission 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Massstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zusätzlich zu einem Standardsektor zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des Bloomberg Euro Aggregate 500MM festgelegt wurden, um ihre Integration in bereits bestehende Klassifizierungen zu erleichtern.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60%, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50% auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in bis zu 8 Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 10% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode zur Titelauswahl werden innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25% der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch.

Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmässig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich insbesondere verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen oder unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte zu den Verpflichtungs- und Abstimmungstätigkeiten sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

2. Finanzielle Kriterien:

Der Fondsverwalter wird die nachfolgenden Performancequellen nutzen:

- 1 - *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Managementteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten:

- Eine gute Diversifizierung in Bezug auf die Sektoren und Emittenten (eine genaue Überwachung der Aufgliederung der Titel nach Art der Vermögenswerte (Unternehmensanleihen, ABS usw.), Sektoren (Basiswert der ABS und Branchen) und Rating). Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstößen.
- Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Arten von Vermögenswerten investiert: Festverzinsliche Anleihen und sonstige marktfähige Schuldtitel, kurz- bis mittelfristige Wertpapiere, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 25%;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 30%.
- Unternehmensanleihen können auf 100% des Vermögens entfallen.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Emittenten der Ratingkategorie „Investment Grade“: Emittenten mit einem Rating zum Erwerbszeitpunkt von mindestens BBB- durch Standard & Poor's oder Äquivalent, oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Der Fondsmanager kann ebenfalls in OGAW und ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds) investieren, insofern diese Anlage weniger als 10% des Vermögens beträgt.

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Der Fondsmanager kann in Titel investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Die Position im Wechselkursrisiko muss allerdings nebensächlich sein.

► **Verwendete Anlageinstrumente::**

Aktien:

Keine

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert:

- Festverzinsliche Anleihen und sonstige kurz- bis mittelfristige marktfähige Wertpapiere bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 25%;

- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 30%.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

- Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Bis zu 100% in Unternehmensanleihen.
- Vorgesehener Umfang des Kreditrisikos beim Erwerb: Bis BBB- (langfristig) oder A-3 (kurzfristig) durch Standard and Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen
- Bestehen von Kriterien in Bezug auf das Rating: Ja, begrenzt auf BBB- oder A-3 (Standard & Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen) zum Erwerbszeitpunkt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen. Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10.

Anteile an anderer OGA oder Investmentfonds:

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 10% des Vermögens.

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, börsengehandelten Indexfonds gleichgestellte Investmentfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100% des Vermögens.

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;

☒ Arbitrage; an verschiedenen Punkten der Zinskurve werden gleichzeitig Short- als auch Long-Positionen eingegangen, um von einer Veränderung der Zinskurve (Verflachung, Versteilung oder Krümmung) zu profitieren und gleichzeitig die Sensitivität dieser Positionen bei 0 zu halten. Kurven-Arbitragen gehören zum Performanceantrieb des Teilfonds.

Die Stärke der Entscheidungen von Kurven-Arbitragen wird gemessen, indem die Methode der Risikoeinheiten verwendet wird, mit der man für jedes Portfolio die vorgesehene Aufteilung des Tracking-Error ex-ante je Risikofaktor (Duration, Kurven-Arbitrage, Kreditallokation, Auswahl von Sektoren und Werten) und die durchschnittliche aktive Gewichtung, die in Abhängigkeit des relativen Beitrags jeder Performancequelle notwendig ist, bestimmen kann.

Der Fondsmanager kann Kredit-Arbitrage-Strategien umsetzen, indem er Kreditderivate des Typs CDS einsetzt.

☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

☒ Futures (geregelte Märkte): auf europäische Staatsanleihen, auf den Nennbetrag von SWAPs für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung

☒ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte): auf europäische Staatsanleihen, auf den Nennbetrag von SWAPs für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung

☒ Optionen auf Wertpapiere (ausserbörslich): auf europäische Staatsanleihen für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung

☒ Swaps (OTC-Instrumente): der Fondsmanager des Teilfonds kann für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung Zinsswaps einsetzen;

☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente) für das Eingehen einer Anlageposition und die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko für Euro-Anleger;

☒ Kreditderivate: zum Zwecke der Anlage, der Arbitrage oder der Absicherung; hauptsächlich „single name“ CDS; Indizes (insbesondere ITraxx, CDX) und Sektor-Unterindizes von CDS, Index-Tranchen, CDO, CLO (Senior- und Mezzanine-Tranchen);

Mit Kreditderivaten können die Erwartungen der Fundamentaldaten der Verwaltungsgesellschaft am Kreditmarkt einfach und effizient zum Ausdruck gebracht werden. Sie werden im Rahmen direktonaler Strategien (Absicherung oder Eingehen von Anlagepositionen auf die Abweichung von Kreditspreads) und Arbitragen (Nutzung der Ineffizienzen des Kreditmarkts) eingesetzt.

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;

☒ Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;

☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (bis zu 100% des Vermögens, also höchstens ein Hebeleffekt von 2);

☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind beschriebene Verfahren ausgewählt.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert der erhaltenen Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 bis 50%.

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann ausnahmsweise Repo-Geschäfte tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- ☒ Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäss dem frz. Code Monétaire et Financier;
- ☐ Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäss dem frz. Code Monétaire et Financier;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Liquiditätsmanagement;
- ☒ Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- ☒ eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei Repo-Geschäften dürfen ausschliesslich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für Repo-Geschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100% des Vermögens.

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko,

dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Verbriefungsinstrumente sind momentan weniger liquid als klassische Anleihenemissionen.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Nebenrisiken:

- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von aussserbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.
- **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die

Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Strategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschliesslich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels; HSBC Responsible Investment Funds 67
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme

► Garantie oder Schutz:

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklassen AC und AD: alle Zeichner

Anteilsklasse IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteilsklasse BC: Die Zeichnung der Anteilsklasse BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

Anteilsklasse IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Anleihen-OGA entspricht.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschliesslich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltener Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräusserungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräusserungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-

Veräusserungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräusserungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteilstklassen AC, I, ZC, BC und IT	Anteilstklasse AD
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, auf jährlichen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Jährliche Ausschüttung für die Anteilstklasse AD auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, wenn das Jahresergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilstklassen AC, AD, ZC und BC können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilstklasse I können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilstklasse IT können ausschliesslich in ganzen Anteilen erfolgen, da der Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist. Zeichnungen und Rücknahmen in Höhe eines Geldbetrages sind nicht zulässig.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteilstklasse AC: 1.000 Euro

Anteilstklasse AD: 1.000 Euro

Anteilstklasse IC: 100.000 Euro

Anteilstklasse ZC: 1.000 Euro

Anteilstklasse BC: 1.000 Euro

Anteilstklasse IT: 10 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilstklasse AC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilstklasse AD: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IC: Der Mindestbetrag bei Erstzeichnung beträgt 100.000 Euro, ausgenommen davon sind Anteile, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft oder einem Unternehmen der HSBC-Gruppe gezeichnet werden.

Anteilsklasse ZC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse BC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteilsklasse IT: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Anteil.

Ein Übergang von einer Anteilkategorie in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräusserung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteilsklasse IT:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+3	Werktag t+3
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds, der am nächsten Werktag (t+1) anhand der Schlusskurse am Tag der zentralen Erfassung (t) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäss den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden.

Technische zentrale Erfassung: (Ausschliesslich) für Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond“ gilt: Termin der zentralen Erfassung der

Zeichnungen und Rücknahmen im Master-Fonds „HSBC SRI Euro Bond“ ist 12:30 Uhr (Ortszeit Paris).

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilsklasse IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteilsklasse AC, AD, IC und BC:	Anteilsklasse ZC:	Anteilsklasse IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 1.50%	max. 6%	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Rücknahmeabschläge, die vom Teilfonds vereinnahmt werden	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteilklassen AC und AD:	Anteilklassen IC, BC:	Anteilklass ZC:	Anteilklass IT:
1	Managementgebühren (*)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.80% inkl. Steuern	max. 0.40% inkl. Steuern	Keine	max. 0.40% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern			max. 0.30% inkl. Steuern
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich***			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

* Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.

** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;

- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

*** Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA.

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0013443132

Anteilsklasse IC: FR0013443140

Anteilsklasse RC: FR0013443157

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang zum Prospekt.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate besteht darin, durch eine Anlage mit einem mässigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 30% in Aktien hält er eine massig exponierte Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;

- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Etappen aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von durchschnittlich 70% in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds zwischen 65% bis 75% in Zinsmärkte, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf mehr als 100% des Vermögens entfallen. Das Ausmass der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In dieser Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäss der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom ausgewählt.

Die Sektoren der Tabak- und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, der Sektor der Kraftwerkskohle wiederum ist teilweise ausgeschlossen, soweit es sich um die Stromerzeugung handelt (Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle stammt), und vollständig ausgeschlossen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die Kraftwerkskohle abbauen. Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstössen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht in der Bewertung jedes Unternehmens mit anschliessender Einordnung.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer

systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Massstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G.-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein anfängliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X \% \text{ der Note E} + Y \% \text{ der Note S} + Z \% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach

dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Teilfonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch.

Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmässig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmstätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Diese Etappe besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Schuldverschreibungen und verbrieften Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei

einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Verteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten,

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition, HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Währungsrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die einem Währungsrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 25 % bis höchstens 35 % seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und grosser Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 65 % bis höchstens 75 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen, marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Nettovermögens in Privatschulden investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bei Ankauf von Emittenten ausgegeben, die diese als „Investment Grade“ bezeichnen (mit mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft). Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig langfristig eingestuftes angesehenes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von +3,5 bis +6. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures (geregelte Märkte);
- ☐ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- ☐ Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- ☐ Swaps (OTC-Instrumente);
- ☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- ☐ Kreditderivate

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- ☒ Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;

☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);

☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

☐ Aktienrisiko;

☒ Zinsrisiko;

☒ Wechselkursrisiko;

☒ Kreditrisiko;

☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

☒ Absicherung;

☒ Eingehen einer Anlageposition;

☒ Arbitrage;

☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht das Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückerlangt wird.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich

beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschliesslich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Nebenrisiken:

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.
- **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen,

Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

- **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen**

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft:

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschliesslich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Anleger

Anteilsklasse IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Anteilsklasse RC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 3 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschliesslich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Gemäss den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräusserungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräusserungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräusserungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräusserungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteilsklassen AC, IC, RC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteilsklasse AC: 100 Euro.

Anteilsklasse IC: 10.000 Euro.

Anteilsklasse RC: 1.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro.

Anteilsklasse RC: ein Tausendstel eines Anteils.

Ein Übergang von einer Anteilsklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräusserung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Bestehen einer Obergrenze der Rücknahmen („Gates“)

Der Teilfonds verfügt über einen Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) von einem oder mehreren Anteilinhabern mehr als 5% des Nettovermögens darstellen, kann die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden, nachdem sie die Sachdienlichkeit, insbesondere angesichts der Folgen für die Verwaltung der Barmittel, bewertet hat, um das Gleichgewicht der Verwaltung des Fonds und somit die Gleichbehandlung der Anteilinhaber zu garantieren.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilkategorien, die am Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Der Teilfonds verfügt über mehrere Anteilklassen, wobei der Schwellenwert für die Aktivierung für jede Anteilklasse derselbe sein wird.

An jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, jeden Rücknahmeantrag im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern. Die Verwaltungsgesellschaft verringert dann alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds an jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts wird auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht aufgehoben, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die somit verschobenen Anträge können nicht aufgehoben werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

Unter diesen Bedingungen werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilinhaber über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag individuell schnellstmöglich von der zentralen Erfassungsstelle auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmefälle des Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel des Gates-Mechanismus zur Veranschaulichung

Wenn die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung 10% des Nettovermögens des Fonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5% des Nettovermögens des Fonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50% (also 5% geteilt durch 10%) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50% werden auf das nächste Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + die restlichen verschobenen Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50% des Nettovermögens des Teilfonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen auf 40% zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80% (also 40% geteilt durch 50%) wahrgenommen.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden.

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz	
		Anteilsklassen AC, IC:	Anteilsklasse RC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 2 %	max. 6 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine	
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine	
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine	

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.*

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilinhaber des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteilsklasse AC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse RC
1	Anlageverwaltungskosten (*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1% inkl. Steuern	max. 0.50% inkl. Steuern	max. 0.50% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern		
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich (***)		
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine		
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine		

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- *die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);*
- *die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;*

- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

***Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA.

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0013443181

Anteilsklasse IC: FR0013443199

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang zum Prospekt.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced besteht darin, durch eine Anlage mit einem mässigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;

- dem aktiven Management des Währungsrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Etappen aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihemärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation, durchschnittlich zu 50% in Zinsen investiert, kann der Fondsmanager den Teilfonds von 45% bis 55% auf dem Zinsmarkt anlegen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf mehr als 100% des Vermögens entfallen. Das Ausmass der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In dieser Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäss der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom ausgewählt.

Die Sektoren der Tabak- und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, der Sektor der Kraftwerkskohle wiederum ist teilweise ausgeschlossen, soweit es sich um die Stromerzeugung handelt (Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle stammt), und vollständig ausgeschlossen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die Kraftwerkskohle abbauen. Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstössen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Der **Best-in-Class-Ansatz** besteht in der Bewertung jedes Unternehmens mit anschliessender Einordnung.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Webseite www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit

der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Massstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G.-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein anfängliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X \% \text{ der Note E} + Y \% \text{ der Note S} + Z \% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der E.S.G.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Teilfonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch.

Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmässig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmtheiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Diese Etappe besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Schuldverschreibungen und verbriefen Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen

Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten,

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition, HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Währungsrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 25% des Vermögens entsprechen.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 45 % bis höchstens 55 % seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und grosser Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 45% bis höchstens 55% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (auch EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 55% seines Nettovermögens in Privatschulden investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bei Ankauf von Emittenten ausgegeben, die diese als „Investment Grade“ bezeichnen (mit mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft).

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig langfristig eingestuftes angesehenes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von +2,5 bis +4,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures (geregelte Märkte);
- ☐ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- ☐ Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- ☐ Swaps (OTC-Instrumente);
- ☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- ☐ Kreditderivate

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- ☒ Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- ☒ Erhöhung des Marktrisiko potenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1)
- ☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heisst, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die

Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschliesslich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.

- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die

Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der

Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschliesslich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu Anlagen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AC: alle Anleger

Anteilsklasse IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 4 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschliesslich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Gemäss den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräusserungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräusserungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräusserungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräusserungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteilklassen AC, IC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteilsklasse AC: 100 Euro.

Anteilsklasse IC: 10.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro.

Der Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Bestehen einer Obergrenze der Rücknahmen („Gates“)

Der Teilfonds verfügt über einen Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) von einem oder mehreren Anteilhabern mehr als 5% des Nettovermögens darstellen, kann die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden, nachdem sie die Sachdienlichkeit, insbesondere angesichts der Folgen für die Verwaltung der Barmittel, bewertet hat, um das Gleichgewicht der Verwaltung des Fonds und somit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu garantieren.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteils Kategorien, die am Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Der Teilfonds verfügt über mehrere Anteilklassen, wobei der Schwellenwert für die Aktivierung für jede Anteilklasse derselbe sein wird.

An jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, jeden Rücknahmeantrag im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern. Die Verwaltungsgesellschaft verringert dann alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds an jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts wird auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht aufgehoben, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die somit verschobenen Anträge können nicht aufgehoben werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

Unter diesen Bedingungen werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilinhaber über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag individuell schnellstmöglich von der zentralen Erfassungsstelle auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmefälle des Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel des Gates-Mechanismus zur Veranschaulichung

Wenn die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung 10% des Nettovermögens des Fonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5% des Nettovermögens des Fonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50% (also 5% geteilt durch 10%) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50% werden auf das nächste Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + die restlichen verschobenen Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50% des Nettovermögens des Teilfonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen auf 40% zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80% (also 40% geteilt durch 50%) wahrgenommen.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteilstklassen AC, IC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.*

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilinhaber des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteilsklasse AC	Anteilsklasse IC
1	Anlageverwaltungskosten (*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1.20% inkl. Steuern	max. 0.60% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern	
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- *die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);*

- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen

Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0013443165

Anteilsklasse IC: FR0013443173

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- ☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- ☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang zum Prospekt.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic besteht darin, durch eine sehr diversifizierte und Risiko-exponierte Anlage auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 80% aus Aktien und zu 20% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit seiner strategischen Allokation von 80% in Aktien stellt er eine Investition mit hohem Risiko auf den Aktienmärkten dar.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;

- dem aktiven Management des Währungsrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Etappen aufgeteilt werden:

1) Die taktische Allokation nach Anlageklassen:

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von 20% in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds von 10% bis 25% in Zinsen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf mehr als 100% des Vermögens entfallen. Das Ausmass der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In dieser Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäss der nicht-finanziellen Ratingagentur Oekom ausgewählt.

Die Sektoren der Tabak- und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, der Sektor der Kraftwerkskohle wiederum ist teilweise ausgeschlossen, soweit es sich um die Stromerzeugung handelt (Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle stammt), und vollständig ausgeschlossen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die Kraftwerkskohle abbauen. Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoss gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstössen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Masse von nationaler

Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Massstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bussgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Massnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G.-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein anfängliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X \% \text{ der Note E} + Y \% \text{ der Note S} + Z \% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine grosse Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei

denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch.

Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäss der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmässig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz für den Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmstätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Diese Etappe besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Schuldverschreibungen und verbrieften Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Verteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und

quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten,

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition, HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Währungsrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

Der Teilfonds kann in einen französischen Aktiensparplan (PEA) integriert werden.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 75 % bis höchstens 90 % seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und grosser Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 10% bis höchstens 25% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen, marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in Privatschulden investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bei Ankauf von Emittenten ausgegeben, die diese als „Investment Grade“ bezeichnen (mit mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft). Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig langfristig eingestuftes angesehenes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschliesslich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +2,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;

- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ ausserbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures (geregelte Märkte);
- ☐ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- ☐ Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- ☐ Swaps (OTC-Instrumente);
- ☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- ☐ Kreditderivate

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- ☒ Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- ☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- ☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für ausserbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von ausserbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- Zinsrisiko: Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äussersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der

Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschliessen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschliesslich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von ausserbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer aussergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräusserung bestimmter Wertpapiere führt.
- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die

Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den

Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Massnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Strategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschliesslich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

Garantie oder Schutz:

Keine

► In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:

Anteilsklasse AC: alle Anleger

Anteilsklasse IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weissrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weissrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weissrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Gemäss den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräusserungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräusserungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräusserungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräusserungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteilsklassen AC, IC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteilsklasse AC: 100 Euro.

Anteilsklasse IC: 10.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteilsklasse AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteilsklasse IC: 100.000 Euro.

Der Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäss nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Bestehen einer Obergrenze der Rücknahmen („Gates“)

Der Teilfonds verfügt über einen Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) von einem oder mehreren Anteilhabern mehr als 5% des Nettovermögens darstellen, kann die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden, nachdem sie die Sachdienlichkeit, insbesondere angesichts der Folgen für die Verwaltung der Barmittel, bewertet hat, um das Gleichgewicht der Verwaltung des Fonds und somit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu garantieren.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteils Kategorien, die am Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Der Teilfonds verfügt über mehrere Anteilklassen, wobei der Schwellenwert für die Aktivierung für jede Anteilsklasse derselbe sein wird.

An jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge in Bezug auf denselben

Nettoinventarwert mindestens 5% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt, jeden Rücknahmeantrag im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern. Die Verwaltungsgesellschaft verringert dann alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds an jedem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts wird auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht aufgehoben, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die somit verschobenen Anträge können nicht aufgehoben werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

Unter diesen Bedingungen werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilinhaber über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag individuell schnellstmöglich von der zentralen Erfassungsstelle auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmefälle des Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel des Gates-Mechanismus zur Veranschaulichung

Wenn die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung 10% des Nettovermögens des Fonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5% des Nettovermögens des Fonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50% (also 5% geteilt durch 10%) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50% werden auf das nächste Datum der Erstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + die restlichen verschobenen Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50% des Nettovermögens des Teilfonds betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Rücknahmen auf 40% zu begrenzen, werden alle Anträge, einschliesslich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80% (also 40% geteilt durch 50%) wahrgenommen.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese

Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich ausser an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fliessen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteilstklassen AC, IC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage,

Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungs- und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands ausserhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteilsklasse AC	Anteilsklasse IC:
1	Anlageverwaltungs-kosten (*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1.35% inkl. Steuern	max. 0.70% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern	
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschliesslich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschliesslich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die aussergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

4. Den Handel betreffende Informationen seitens der SICAV-Investmentgesellschaft

Alle Informationen über die SICAV sind direkt bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Informationen über die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) in der Anlagepolitik

Die Politik über die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie sind gemäss Artikel L. 533-22-1 des französischen Code Monétaire et Financier auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

5. Anlagegrundsätze für die SICAV

Für die Anlagen dieser SICAV gelten die gesetzlichen Vorschriften, die für OGAW gemäss der Richtlinie 2009/65/EG massgeblich sind sowie die von der französischen Finanzmarktaufsicht für Fonds dieser Kategorie festgelegten Vorschriften.

6. Gesamtrisiko der SICAV

Das mit Finanztermingeschäften verbundene Gesamtrisiko wird nach dem einfachen Ansatz (Commitment-Ansatz) berechnet.

7. Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten der SICAV

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle wendet bei der Bewertung der Vermögenswerte je nach den vom Teilfonds gehaltenen Instrumenten folgende Bewertungsmethoden an:

Die Rechnungswährung des Teilfonds ist der Euro.

Die für die Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren verwendeten Kurse sind die Schlusskurse.

Die für die Bewertung von Schuldverschreibungen verwendeten Kurse sind Mittelkurse aus den von Market Makern quotierten Kursen.

Anteile an OGAW werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Marktfähige Schuldtitel (titres de créances négociables - TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden, sofern keine quotierten Kurse vorliegen, auf der Basis des Marktzins bewertet; hiervon ausgenommen sind marktfähige Schuldtitel, die variabel oder mit veränderbaren Sätzen verzinst werden und keine besondere Zinssensitivität aufweisen.

Marktfähige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, die keine besondere Zinssensitivität aufweisen, werden mit einer vereinfachten, als „Linearisierung“ bezeichneten Methode auf der Basis des Dreimonatszinsatzes bewertet.

Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Feste oder bedingte Termingeschäfte oder Swapgeschäfte, die auf ausserbörslichen Märkten abgeschlossen werden, die nach den für OGA geltenden Vorschriften zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder zu einem Wert, der gemäss den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen geschätzt wird, bewertet. Zins- und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der mittels Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird.

Die für die Bewertung europäischer und ausländischer Termingeschäfte verwendeten Kurse sind die Abrechnungskurse.

Zins- oder Währungsswaps werden zu Marktbedingungen bewertet.

Equity-Zins-Swaps, bei denen die Wertentwicklung einer Aktie gegen einen Zins getauscht wird, werden wie folgt bewertet:

- die Zins-Seite (Leg) des Swap zu Marktbedingungen

- die Aktien-Seite (Leg) des Swap auf der Basis des Kurses der zugrundeliegenden Aktie.

Credit Default Swaps (CDS) werden auf der Basis eines Modells, das auf den Market-Spreads beruht, bewertet.

Die in der Tabelle der ausserbilanziellen Posten aufgeführten Engagements in europäischen und ausländischen Termingeschäften werden wie folgt berechnet:

- FESTES TERMINGESCHÄFT

$(\text{Anzahl} \times \text{Nominalbetrag} \times \text{Tageskurs} \times \text{Kontraktwährung})$

- BEDINGTES TERMINGESCHÄFT

$(\text{Anzahl} \times \text{Delta}) \times (\text{Nominalbetrag des Basiswerts} \times \text{Tageskurs des Basiswerts} \times \text{Kontraktwährung})$.

Bei Swaps entspricht das betreffende ausserbilanzielle Engagement dem Nominalbetrag des Kontrakts zuzüglich oder abzüglich der Zinsdifferenz sowie des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. der nicht realisierten Wertminderung zum Abschlussstichtag.

Zinserträge werden wie folgt verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI MODERATE
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC
- nach der Methode der aufgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Neuzugänge in das Fondsportfolio werden zu ihren Einstandspreisen ohne die damit verbundenen Kosten verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt oder deren Kurs berichtigt worden ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet. Diese Bewertungen und die entsprechenden Begründungen werden den Abschlussprüfern anlässlich ihrer Prüfung mitgeteilt.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Der Wert von Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren erhalten werden, kann je nach Höhe des Risikos um Abschläge gemindert werden.

Margin-Einschusszahlungen sind täglich zu leisten, soweit nicht in dem Rahmenvertrag für die Geschäfte etwas anderes bestimmt ist oder zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei die Anwendung einer Auslöseschwelle vereinbart wird.

Rechnungslegungsmethode:

Zinserträge werden wie folgt verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:

-
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

nach der Methode der aufgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:

- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EUROLAND EQUITY
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Gebühren erfasst.

Swing-Pricing-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts der Teilfonds eingeführt, das als „Swing Pricing-Verfahren mit Auslöseschwelle“ bezeichnet wird, um den Interessen der in jedem dieser Teilfonds vertretenen Anleger zu dienen.

Dieses Verfahren besteht darin, dass bei einem hohen Volumen an Zeichnungen und Rücknahmen die Kosten für die Anpassung des Portfolios, die mit den Käufen und Verkäufen von Anlagen verbunden sind und durch Transaktionskosten, Geld-Brief-Spannen und für den OGA geltende Steuern oder Abgaben entstehen, von den betreffenden Anlegern getragen werden.

Sobald der Nettosaldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge der Anleger eine bestimmte vorgegebene Schwelle – die sogenannte Auslöseschwelle – überschreitet, wird der Nettoinventarwert angepasst.

Der Nettoinventarwert wird nach oben angepasst, wenn der Saldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge positiv ist, und nach unten, wenn dieser Saldo negativ ist, um die Kosten, die den Nettozeichnungen und –rücknahmen zurechenbar sind, zu berücksichtigen.

Die Auslöseschwelle wird in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und den Anpassungsfaktor für den Nettoinventarwert werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und regelmässig überarbeitet.

Der auf diese Weise angepasste, sogenannte „geswingte“, Nettoinventarwert ist der einzige Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und demzufolge der einzige den Aktionären bekannt gegebene und veröffentlichte Wert.

Aufgrund der Anwendung des Swing-Pricing-Verfahrens mit Auslöseschwelle kann es sein, dass die Volatilität des OGA nicht nur von den im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumenten abhängt.

Gemäss den geltenden Rechtsvorschriften wird die Verwaltungsgesellschaft keine Stellungnahmen zum Wert der Auslöseschwelle abgeben und zum Erhalt der Vertraulichkeit der Information auf eine Beschränkung der internen Kommunikationsflüsse achten.

Ausweichregelungen bei Eintritt aussergewöhnlicher Umstände

Da die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht von der Verwaltungsgesellschaft, sondern von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, hat ein eventueller Ausfall der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Informationssysteme keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Sollten die Systeme des Dienstleistungsunternehmens ausfallen, tritt der Notfallplan des Dienstleistungsunternehmens in Kraft, um die Kontinuität der Berechnung des Nettoinventarwerts sicherzustellen. Zur Not verfügt die Verwaltungsgesellschaft über die Mittel und Systeme, mit

denen sie einen vorübergehenden Ausfall des Dienstleistungsunternehmens kompensieren und unter ihrer Verantwortung den Nettoinventarwert des Teilfonds ermitteln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch im Rahmen des Artikels L. 214-8-7 des französischen Code Monétaire et Financier berechtigt, Rücknahmen von Anteilen durch den Teilfonds und die Ausgabe neuer Anteile auszusetzen, wenn aussergewöhnliche Umstände und das Interesse der Anteilinhaber dies erfordern.

Unter aussergewöhnlichen Umständen werden insbesondere Zeiträume verstanden, in denen:

a) der Handel an einem der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds im Allgemeinen gehandelt wird, ausgesetzt wird oder eines der Mittel, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten gewöhnlich zur Bewertung der Anlagen oder zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds verwendet werden, vorübergehend ausgefallen ist, oder

b) nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen Grund keine vernünftige, zeitnahe und angemessene Bewertung der vom Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente möglich ist, oder

c) aussergewöhnliche Umstände vorliegen, unter denen es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vernünftigerweise nicht möglich ist, die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds zu veräussern oder Geschäfte an den Anlagemärkten des Teilfonds zu tätigen, bzw. dies nicht möglich ist, ohne die Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds wesentlich zu schädigen, insbesondere, wenn aufgrund von höherer Gewalt die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementsysteme vorübergehend nicht nützen kann, oder

d) sich Überweisungen von Geldern, die in Verbindung mit der Veräusserung oder der Bezahlung von Vermögenswerten des Teilfonds oder in Verbindung mit der Ausführung von Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds erforderlich sind, verzögern oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht zeitnah zu normalen Wechselkursen durchführbar sind.

In allen Fällen einer Aussetzung werden die Anteilinhaber so schnell wie möglich mittels Pressemitteilungen (ausser im Falle von Ad-hoc-Mitteilungen) benachrichtigt. Die Informationen werden zuvor der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) übermittelt.

VIII. Gebühren:

Die Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten angemessen ist.

Diese Politik soll die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter der Gruppe, die eine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis oder eine Befugnis zur Übernahme von Risiken besitzen, regeln.

Diese Vergütungspolitik wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, die der HSBC-Gruppe angehört, der von ihr verwalteten OGA und ihrer Aktionäre festgelegt.

Diese Politik hat zum Ziel, keine Anreize zu einer übermässigen Übernahme von Risiken, insbesondere im Vergleich zum Risikoprofil der verwalteten OGA, zu setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat angemessene Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Vergütungspolitik wird vom Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat der HSBC Global Asset Management (France) angepasst und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Internetseite unter folgender Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

• <i>Genehmigt von der AMF am:</i>	<i>11. Oktober 1968</i>
• <i>Datum der Auflegung:</i>	<i>2. Dezember 1968</i>
• <i>Aktualisierung am:</i>	<i>28. September 2023</i>

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz ist

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG
Gartenstrasse 26
Postfach
CH-8002 Zürich
Tel: +41 44 206 2600.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist

HSBC Private Bank (Suisse) SA
Quai des Bergues 9-17
Postfach 2888
CH-1211 Genf 1
Tel. +41 58 705 5555.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Prospekt und Basisinformationsblatt, Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Ausschliesslich der Prospekt in seiner deutschsprachigen unterzeichneten Version, wie er von FINMA genehmigt worden ist, ist für das Verhältnis zwischen der SICAV und den Schweizer Anlegern als rechtsgültig zu erachten.

4. Publikationen und Ausgabepreise

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der von der FINMA anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich, mindestens jedoch bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die SICAV sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vertrieb an nicht-qualifizierte Investoren und der Vermittlung von qualifizierten Investoren
- Aufsetzen und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs-/Informationsplattform
- Aufsetzen von Prozessen für die Zeichnung, das Halten oder die Verwahrung von Anteilen der SICAV
- Weiterleitung oder Bereitstellen von Marketingdokumenten und rechtlichen Dokumenten von kollektiven Kapitalanlagen
- Durchführung von Sorgfaltsprüfungen in Sachbereichen wie Geldwäscherei, Ermittlung von Kundenbedürfnissen und Vertriebsbeschränkungen, welche durch einen Anbieter delegiert werden

- Beauftragung von zugelassenen Prüfgesellschaften, die Einhaltung der Bestimmungen für die Vertriebsträger der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) zu überprüfen
- Abklärung und Beantwortung spezifischer Investorenanfragen mit Bezug zur SICAV
- Zeichnung von Anteilen der SICAV als Nominee
- Ausbildung von Kundenberatern hinsichtlich des Vertriebs von Anteilen der SICAV

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die SICAV und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie:

- Aus Gebühren der SICAV bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- Aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- Sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die SICAV sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- Die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- Das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- Die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die SICAV die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers..

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt angepasst werden

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel durchführen: 90 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen: %

☐ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl es nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?

Der Teilfonds investiert in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt. Folglich trägt der Fonds zu den in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen und insbesondere zu den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel bei. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder ihren Bestandteilen beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen auszuschließen, deren Haupttätigkeit die Exploration und Gewinnung fossiler Brennstoffe ist.
- Aktien von Unternehmen auszuschließen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

- Aktien von Unternehmen aus dem Atomsektor auszuschließen.
- Ausschluss der Aktien der an der Tabakproduktion beteiligten Unternehmen.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds zur Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI Europe GDP weighted. Dieser wurde jedoch nicht für die Feststellung bestimmt, ob der Teilfonds das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglichen es, die Art und Weise zu messen, wie die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, ob das Finanzprodukt das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht hat?***

Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe GDP Weighted Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.

● ***Inwiefern schaden nachhaltige Investitionen einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen

entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden zufügen (DNSH), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der die Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse ...) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagements kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es an Waffen beteiligt ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen.

Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten einen Rahmen für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
 - Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager zwei umweltbezogene Indikatoren gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“ und den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen, die innerhalb ihres Sektors die geringsten CO₂-Emissionen aufweisen oder an der Reduzierung ihrer CO₂-Intensität arbeiten.
 - Ausschluss der Emittenten, die:
 - als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden.

Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators „Treibhausgasintensität“ unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist weder vollständig und kann angepasst werden. Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10 %, zwischen 10 % und 50 % und über 50 % des Umsatzes). Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt ferner den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien);
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.
- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche mit Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

● **Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl von Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
 - Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
 - Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit im Wesentlichen in der Exploration und Produktion von fossilen Brennstoffen liegt.
 - Aktien von Unternehmen des Nuklearsektors.
 - Aktien von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
 - Aktien von Unternehmen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben.

In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

-Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Auswahlprozess umfasst insbesondere:

(1) die Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere anhand eines thematischen Ansatzes, indem die Tätigkeit der Unternehmen analysiert wird, um diejenigen zu identifizieren, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.

(2) die Auswahl der für ihr gutes ESG-Profil ausgewählten Unternehmen mit einem SRI-Filter. Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt. Die Auswahl der Unternehmen beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz. Jedes Unternehmen wird bewertet und klassifiziert. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört.

Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Auf dieser Grundlage liegt der Ausschlussquote bei mehr als 25 % des Vermögens in einem stabilen Bereich.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem Abschnitt, in dem die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt verfolgten Ziels der nachhaltigen Investition verwendet werden, näher erläutert werden).

• **Wie wird die Politik verfolgt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?**

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung

beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen.

Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie lautet die Asset Allocation und der Mindestanteil an nachhaltigen Investments?

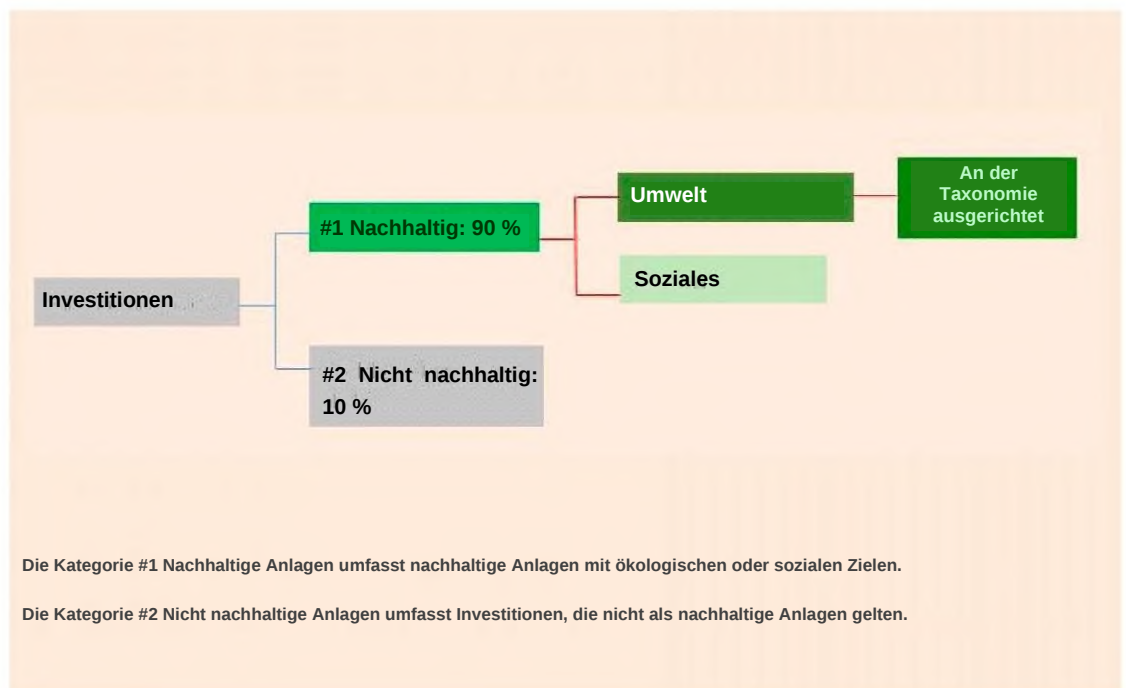
Um Unternehmen zu finanzieren, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung von Wirtschaftsakteuren bieten und das grüne Wachstum nutzen, wird das Portfolio wie folgt aufgebaut:

- Definition des laut dem thematischen Ansatz zulässigen Anlageuniversums durch die Bewertung der Teilnahme dieser Unternehmen an Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel oder durch Identifizierung jener Unternehmen, die eine proaktive Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in Verbindung mit diesem Thema aufweisen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.
- Bestimmung des Portfolios durch die Auswahl von Titeln des Themas nach Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und durch eine finanzielle Fundamentalanalyse.

Die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses ermöglichen es dem Teilfonds, sich zu mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu engagieren. Der Saldo besteht aus Barmitteln.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als % ausgedrückt:

- **des Umsatzes**
um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, die von Investitionen profitieren.



● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch zwei umweltbezogene Indikatoren: den Indikator „Treibhausgasintensität“ und den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

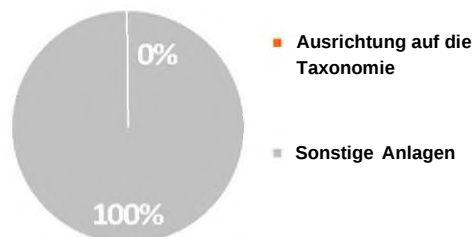
- ☐ Ja ☐ in fossilen Gasen ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der Taxonomie übereinstimmt, beträgt 100 %. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch zwei umweltbezogene Indikatoren: den Indikator „Treibhausgasintensität“ und den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialem Ziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen gibts es in der Kategorie „# 2 Nicht nachhaltig“, wie lautet deren Zweck, und gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Barmitteln halten.



Wird zur Ermittlung, ob das nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde, ein spezifischer Index als Benchmark bezeichnet?

Nein

Die Benchmarks
sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

- **Wie berücksichtigt die Benchmark Nachhaltigkeitsfaktoren, um stets auf das nachhaltige Investitionsziel ausgerichtet zu werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es investiert ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel: _ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es investiert ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel: _ %

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl es nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den internationalen Aktienmärkten investiert und nach einem Best-in-Class-Ansatz Wertpapiere von Unternehmen auswählt, die aufgrund ihrer finanziellen Qualitäten und ihrer richtigen Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ausgewählt werden. Dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter insbesondere: CO₂-Emissionen für die Säule E, die Vergütungs- und Ausbildungspolitik für die Säule S sowie die Verwaltungs- und Vertretungsstruktur der Aktionäre für die Säule G. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen;
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder ihren Bestandteilen beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle ausüben.

In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

- Ausschluss der Aktien der an der Tabakproduktion beteiligten Unternehmen.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI World. Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- **Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden zufügen (DNSH), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der die Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse ...) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagements kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit Fragen Umwelt, Soziales und Personal, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Korruption.

wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten einen Rahmen für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“. Die Berücksichtigung dieses Indikators durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus Kohle. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.
 - Ausschluss der Emittenten, die:

o als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden, o an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Engagement-Strategie, die mehrere Hebel in Aktien umfasst, darunter 1) den direkten Handel mit Unternehmen, die ihre Berücksichtigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zum Gegenstand haben, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, sich der Zukunft zu stellen und eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, 2) die Ausübung von Stimmrechten, mit denen wir positive Entwicklungsinitiativen unterstützen, oder demgegenüber sind wir nicht einverstanden, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren bei den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht verwaltet werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators „Treibhausgasintensität“ unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO2-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das SRI-Universum des Teilfonds ergibt sich insbesondere aus einem Best-in-Class-Ansatz sowie aus sektoriellen und normativen Ausschlüssen. Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien);
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.
- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche mit Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

- **Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für

Die Anlagestrategie leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.

- Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Aktien von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.
- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt, in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden).

Richtige Governance-Praktiken

beziehen sich auf gesunde Verwaltungsstrukturen, Beziehungen zu Personal, Vergütung des Personals und Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen.

● ***Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?***

Die SRI-Auswahl im Teilfonds erfolgt nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15 % des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen. Auf dieser Grundlage liegt die Ausschlussquote bei über 35 % der Vermögenswerte bei gleichbleibendem Konsolidierungskreis.

● ***Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds ist internationale Aktien angelegt. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird dauerhaft zu mindestens 75 % in internationalen Aktien angelegt und engagiert sein, die an den Märkten der Industrieländer ausgewählt

Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.



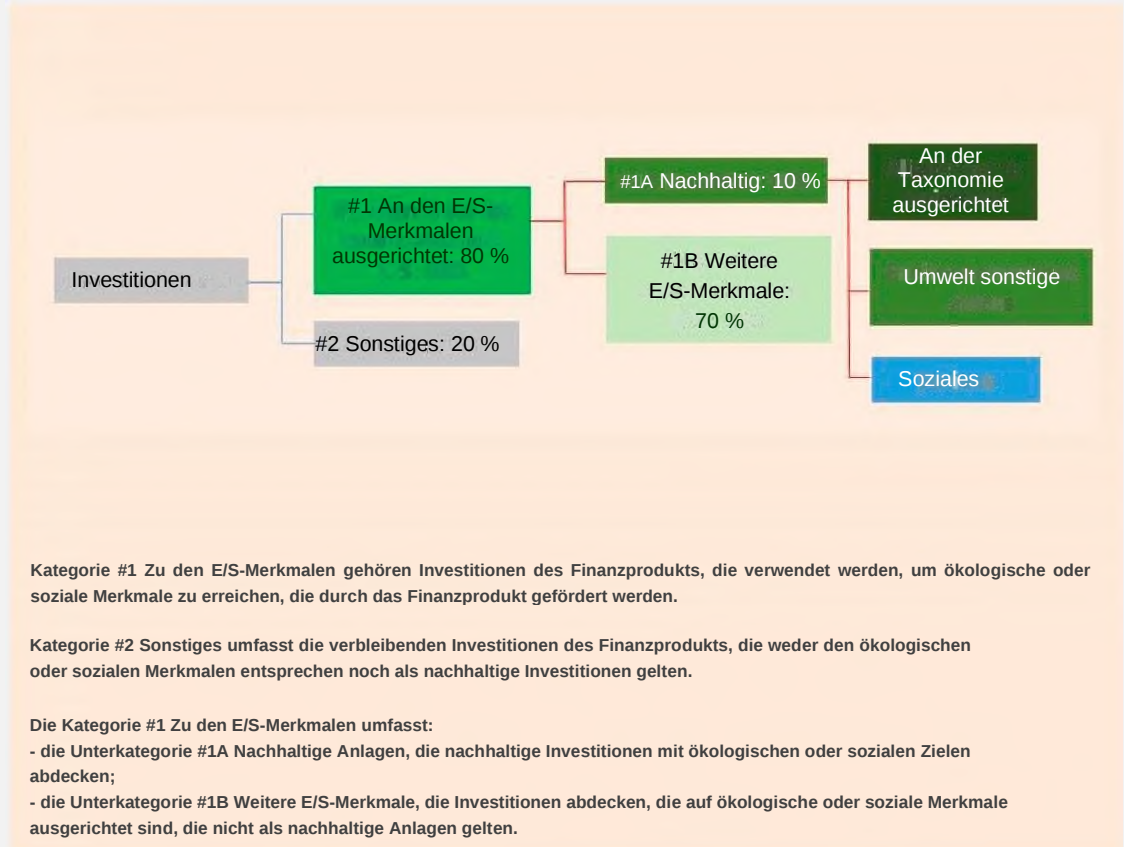
werden.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

☐ Ja

☐ in fossilen Gasen

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Befähigende Aktivitäten

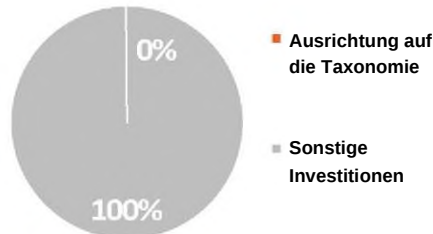
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.



Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.



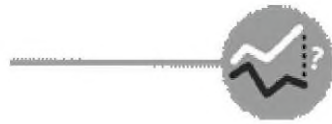
Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Die Benchmarks

sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.07.2023

Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: _ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es investiert ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel: _ %

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den Aktienmärkten in der Eurozone über eine Auswahl von Unternehmen investiert, die aufgrund ihrer finanziellen Eigenschaften und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken gemäß einem Best-in-Class-Ansatz ausgewählt werden. Dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter u. a.: CO₂-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder ihren Bestandteilen beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen auszuschließen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

- Ausschluss der Aktien der an der Tabakproduktion beteiligten Unternehmen.
 - Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.
- Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI EMU (NR). Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

● ***Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

● ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager zwei umweltbezogene Indikatoren gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“ und den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.

- Ausschluss der Emittenten, die:
 - o als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - o an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das SRI-Universum des Teilfonds ergibt sich insbesondere aus einem Best-in-Class-Ansatz sowie aus sektoriellen und normativen Ausschlüssen. Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien);
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.
- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche in Form von Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

- **Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, aber nicht beschränkt auf:

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- Aktien von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Aktien von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
- Aktien von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Aktien von Unternehmen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.
- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt, in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden).

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?***

Die SRI-Auswahl im Teilfonds erfolgt nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15 % des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen. Auf dieser Grundlage beläuft sich der Ausschlusssatz auf mehr als 35 % des Vermögens in stabilem Umfang.

● ***Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.



Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert in Aktien aus Ländern der Eurozone. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen. Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und flüssige Mittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

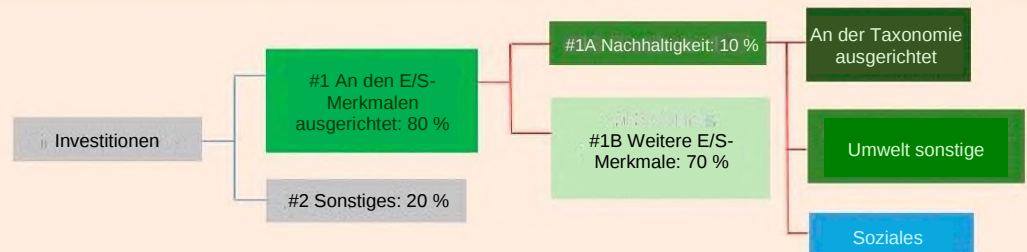
- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- **der**

Investitionsausgaben

(CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

der Betriebsausgaben

(OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere E/S-Merkmale, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

● Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, der Teilfonds verwendet diese jedoch nicht.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

☐ Ja

☐ in fossilen Gasen

☐ in Kernenergie

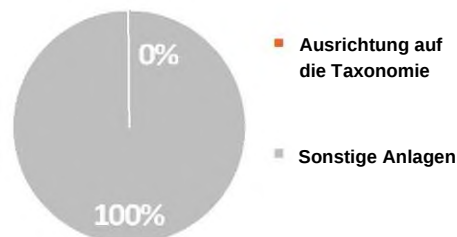
☒ Nein

Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

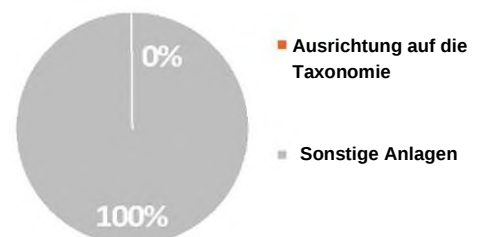
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch zwei Umweltindikatoren und wendet unsere Politik des Ausstiegs aus Kohle und sektoriellen Ausschlüssen an, die in den Normen des Labels festgelegt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen

Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.07.2023

Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?



☐ Ja



☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl es nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Fonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er in auf Euro lautende Anleihen und Schuldtitel aus einem Emissionsuniversum investiert, das wirtschaftliche, ökologische, soziale und governancebezogene Kriterien erfüllt, die sozial verantwortlich sind.

Bei Emissionen von börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen: Der Fondsmanager wählt innerhalb jedes Sektors nach einem „Best in Class“-Ansatz die Unternehmen aus, die im Vergleich zu ihren Peers innerhalb des jeweiligen Wirtschaftssektors die besten E.S.G.-Praktiken aufweisen. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter u. a.: CO₂-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G.

Für staatliche Emissionen (Anleihen): Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen Rating „E.S.G.“ eingestuft. Das zu 50 % auf der Säule Umwelt (E) und 50 % auf der Säule Soziales / Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Der Fondsmanager wählt nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder aus, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS-Oekom mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:



- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
 - Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
 - Ausschluss von Wertpapieren aus dem Verteidigungssektor.
 - Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
 - Ausschluss von Titeln von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
 - Sorgfältige Prüfung von Umweltbelangen im Rahmen von Engagement-Tätigkeiten.
- Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM. Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, deren Emittenten bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („die ausgeschlossenen Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- ***Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

**Die wichtigsten
negativen
Auswirkungen**

entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden zufügen (DNSH), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der die Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse ...) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagements kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es an Waffen beteiligt ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten einen Rahmen für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“. Die Berücksichtigung dieses Indikators durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus Kohle. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.
 - Ausschluss der Emittenten, die:
 - als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen seines Engagements, der mehrere Hebel von Aktien umfasst, darunter 1) direkten Austausch mit Unternehmen, die ihre Berücksichtigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zum Gegenstand haben, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, sich der Zukunft zu stellen und eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, 2) ein schrittweises Eskalationsverfahren bei den Unternehmen, wenn die ESG-Risiko oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht verwaltet werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators „Treibhausgasintensität“ unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das Universum des Teilfonds ergibt sich aus:

- durch einen Best-in-Class-Ansatz zur Auswahl der Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen.

Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

- nach einem E.S.G.-Ansatz zur Auswahl von Staatsanleihen: Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.
- Der Fondsmanager wählt Länder mit einem E.S.G.-Mindestrating von der Ratingagentur ISS-Oekom aus. Die Ratings, die aus der Analyse der ISS-Oekom-Ratingagentur ISS-Oekom hervorgingen, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:
 - für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen;
 - bei Ländern mit der Einstufung C+ darf das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht übersteigen, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM haben.
 - bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.
- Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.
- sektorielle und normative Ausschlüsse.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) und E.S.G.-Auswahlansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl innerhalb der Euro-Emittentenländer von Ländern mit einem E.S.G.-Mindestrating),
- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.
- Engagement-Aktivitäten (Präsenz bei den Unternehmen, durch Besuche in Form von Einzelgesprächen). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

• ***Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
 - Wertpapiere von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
 - Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.
- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem Abschnitt,

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

in dem die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt verfolgten Ziels der nachhaltigen Investition verwendet werden, näher erläutert werden).

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?***

Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen erfolgt die SRI-Auswahl innerhalb des Teilfonds nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das 4. Quartil eingestuft sind, sind ausgeschlossen. Es ist möglich, bis zu 10 % des Nettovermögens und bis zu 8 Emittenten, die im 3. Quartil eingestuft sind, zu investieren und ohne jegliche Beschränkung in Emittenten, die im 1. und 2. Quartil eingestuft wurden.

Laut dieser Methode zur Titelauswahl werden innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

- ***Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen.

Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.



Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Teilfonds kann weitere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen, Derivate und flüssige Mittel halten.

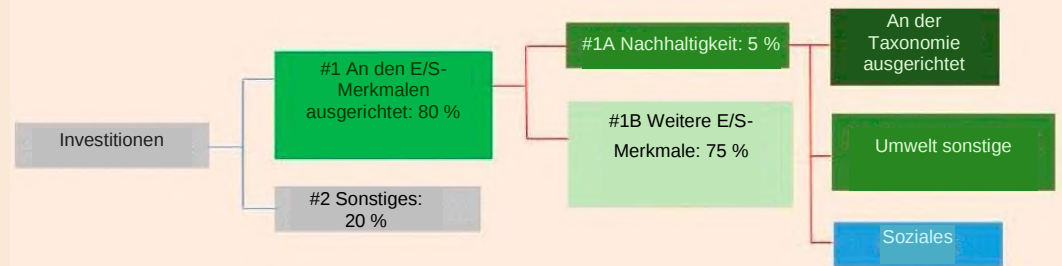
Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil von 5 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- ☐ Ja ☐ in fossilen Gasen ☐ in Kernenergie
- ☒ Nein

Die berechtigenden Tätigkeiten

ermöglichen es anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Die Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine klimaneutralen Alternativen gibt und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten erreichbaren Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol



stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.

Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?



Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung, Arbitrage) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Die Benchmarks

sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**
Nicht zutreffend
- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**
Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.07.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: _ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen: _ %

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl es nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere ausgewählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) erfüllt. Der Teilfonds investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA.

Bei Emissionen von börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen: Der Fondsmanager wählt innerhalb jedes Sektors nach einem „Best in Class“-Ansatz die Unternehmen aus, die im Vergleich zu ihren Peers innerhalb des jeweiligen Wirtschaftssektors die besten E.S.G.-Praktiken aufweisen. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter u. a.: CO2-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G.

Für staatliche Emissionen (Anleihen): Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen Rating „E.S.G.“ eingestuft. Das zu 50 % auf der Säule Umwelt (E) und 50 % auf der Säule Soziales / Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Der Fondsmanager wählt nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder aus, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS-Oekom mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Wertpapieren aus dem Verteidigungssektor.
- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Ausschluss von Titeln von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren

dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, deren Emittenten bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („die ausgeschlossenen Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- ***Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

**Die wichtigsten
negativen
Auswirkungen**

entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden zufügen (DNSH), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“. Die Berücksichtigung dieses Indikators durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus Kohle. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.
 - Ausschluss der Emittenten, die:
 - als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen seines Engagements, der mehrere Hebel von Aktien umfasst, darunter 1) direkten Austausch mit Unternehmen, die ihre Berücksichtigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zum Gegenstand haben, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, sich der Zukunft zu stellen und eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, 2) ein schrittweises Eskalationsverfahren bei den Unternehmen, wenn die ESG-Risiko oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht verwaltet werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators „Treibhausgasintensität“ unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das Universum des Teilfonds ergibt sich aus:

- durch einen Best-in-Class-Ansatz zur Auswahl der Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen.

Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

- nach einem E.S.G.-Ansatz zur Auswahl von Staatsanleihen: Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.

Der Fondsmanager wählt Länder mit einem E.S.G.-Mindestrating von der Ratingagentur ISS-Oekom aus. Die Ratings, die aus der Analyse der ISS-Oekom-Ratingagentur ISS-Oekom hervorgingen, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen;
 - bei Ländern mit der Einstufung C+ darf das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht übersteigen, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM haben.
 - bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.
- Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

- sektorielle und normative Ausschlüsse.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) und E.S.G.-Auswahlansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl innerhalb der Euro-Emittentenländer von Ländern mit einem E.S.G.-Mindestrating),
- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.
- Engagement-Aktivitäten (Präsenz bei den Unternehmen, durch Besuche in Form von Einzelgesprächen). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- ***Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
 - Wertpapiere von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
 - Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.
- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt, in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden).

- ***Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?***

Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen erfolgt die SRI-Auswahl innerhalb des Teilfonds nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15 % des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen. Laut dieser Methode zur Titelauswahl werden innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

- ***Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 30 % aus Aktien und 70 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 70 %. Anlagen, die die restlichen 30 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt



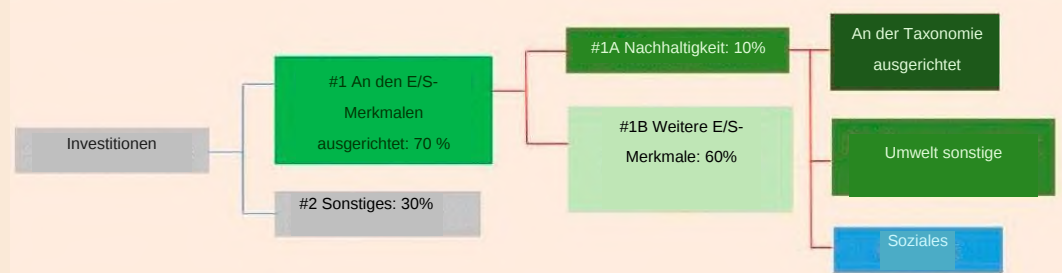
Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

„Anlagen in der Kategorie „# 2 Sonstige““ aufgeführt. Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:
- des Umsatzes, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- der Investitionsausgaben (CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- der Betriebsausgaben (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- ☐ Ja ☐ in fossilen Gasen ☐ in Kernenergie
- ☒ Nein

Die berechtigenden Tätigkeiten

ermöglichen es anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Die Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine klimaneutralen Alternativen gibt und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten erreichbaren Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung, Arbitrage) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Die Benchmarks

sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**
Nicht zutreffend
- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**
Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.07.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen

versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl es nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere ausgewählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) erfüllt. Der Teilfonds investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. Bei Emissionen von börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen: Der Fondsmanager wählt innerhalb jedes Sektors nach einem „Best in Class“-Ansatz die Unternehmen aus, die im Vergleich zu ihren Peers innerhalb des jeweiligen Wirtschaftssektors die besten E.S.G.-Praktiken aufweisen. Für jede ESG-Säule werden mehrere Kriterien verwendet, darunter u. a.: CO2-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G.

Für staatliche Emissionen (Anleihen): Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen Rating „E.S.G.“ eingestuft. das zu 50 % auf der Säule Umwelt (E) und 50 % auf der Säule Soziales / Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Der Fondsmanager wählt nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder aus, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS-Oekom mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.



Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Ausschluss von Wertpapieren aus dem Verteidigungssektor.
- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Ausschluss von Titeln von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, deren Emittenten bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („die ausgeschlossenen Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- **Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden zufügen (DNSH), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der die Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse ...) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagements kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es an Waffen beteiligt ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:
www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten einen Rahmen für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“. Die Berücksichtigung dieses Indikators durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus Kohle. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.
- Ausschluss der Emittenten, die:
 - als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators „Treibhausgasintensität“ unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das Universum des Teilfonds ergibt sich aus:

- durch einen Best-in-Class-Ansatz zur Auswahl der Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen.

Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Titelauswahl anhand der ESG-Kriterien erfolgt mittels eines geschützten Modells zur Analyse der ESG-Kriterien, das durch Teilfondsdaten gespeist wird.

von nicht-finanziellen Ratingagenturen und aus internen Analysen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

- nach einem E.S.G.-Ansatz zur Auswahl von Staatsanleihen: Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.

Der Fondsmanager wählt Länder mit einem E.S.G.-Mindestrating von der Ratingagentur ISS-Oekom aus. Die Ratings, die aus der Analyse der ISS-Oekom-Ratingagentur ISS-Oekom hervorgingen, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen;

- bei Ländern mit der Einstufung C+ darf das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht übersteigen, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM haben.

- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig. Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

- sektorielle und normative Ausschlüsse.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (systematische Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse);

- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) und E.S.G.-Auswahlansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl innerhalb der Euro-Emittentenländer von Ländern mit einem E.S.G.-Mindestrating),

- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche mit Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.

- Wertpapiere von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.

- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.

- Wertpapiere von Unternehmen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

- Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Verwirklichung jedes ökologischen oder sozialen Charakters verwendet werden, der durch das Finanzprodukt gefördert wird).

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?***

Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen erfolgt die SRI-Auswahl innerhalb des Teilfonds nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15 % des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen. Laut dieser Methode zur Titelauswahl werden innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

- ***Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich 50 % aus Aktien und 50 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

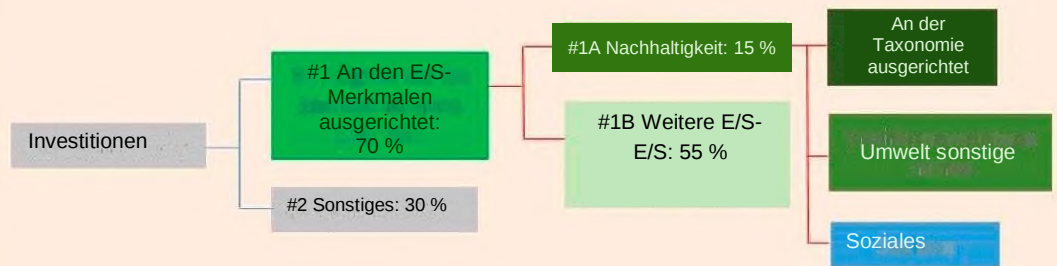
Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten. Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 70 %. Anlagen, die die restlichen 30 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt

Obwohl der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil von 15 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;

- der Betriebsausgaben (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.



Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- ☐ Ja ☐ in fossilen Gasen ☐ in Kernenergie
- ☒ Nein

Die berechtigenden Tätigkeiten

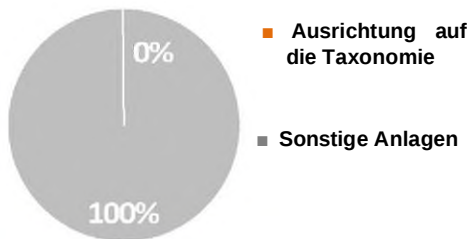
ermöglichen es anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Die Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine klimaneutralen Alternativen gibt und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten erreichbaren Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „STAATSANLEIHEN“ alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

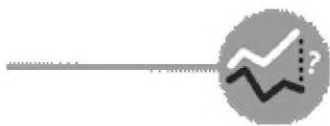
Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.





Wurde ein Referenzwert bestimmt, um zu ermitteln, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Die Benchmarks

sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**
Nicht zutreffend
- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**
Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.07.2023

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, bewährte Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl es nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen enthalten

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere ausgewählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) erfüllt. Der Teilfonds investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA.

Bei Emissionen von börsennotierten öffentlichen oder privaten Unternehmen: Der Fondsmanager wählt innerhalb jedes Sektors nach einem „Best in Class“-Ansatz die Unternehmen aus, die im Vergleich zu ihren Peers innerhalb des jeweiligen Wirtschaftssektors die besten E.S.G.-Praktiken aufweisen. Für jede ESG-Säulen werden mehrere Kriterien verwendet, darunter u. a.: CO₂-Emissionen für die Säule E, Personalmanagement für die Säule S und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder für die Säule G.

Für staatliche Emissionen (Anleihen): Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen Rating „E.S.G.“ eingestuft. Das zu 50 % auf der Säule Umwelt (E) und 50 % auf der Säule Soziales / Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Der Fondsmanager wählt nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder aus, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS-Oekom mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Emittenten auszuschließen, die gegen einen oder mehreren der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
- Wertpapiere von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor auszuschließen.
- Wertpapiere von Unternehmen auszuschließen, die Tätigkeiten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
- Ausschluss von Titeln von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, deren Emittenten bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („die ausgeschlossenen Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- ***Welche Ziele sind nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, und wie tragen die Anlagen zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten. Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Überprüfung, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, erreicht.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit Fragen Umwelt, Soziales und Personal, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu verfolgen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden zufügen (DNSH), beinhaltet die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der die Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse ...) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagements kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es an Waffen beteiligt ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten einen Rahmen für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“. Die Berücksichtigung dieses Indikators durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus Kohle. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.
- Ausschluss der Emittenten, die:
 - als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators „Treibhausgasintensität“ unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Wie lautet die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts?

Das Universum des Teilfonds ergibt sich aus:

- durch einen Best-in-Class-Ansatz zur Auswahl der Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen.

Die Methode besteht darin, jedes Unternehmen zu bewerten und zu klassifizieren. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein

proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert.

- nach einem E.S.G.-Ansatz zur Auswahl von Staatsanleihen: Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.

Der Fondsmanager wählt Länder mit einem E.S.G.-Mindestrating von der Ratingagentur ISS-Oekom aus. Die Ratings, die aus der Analyse der ISS-Oekom-Ratingagentur ISS-Oekom hervorgingen, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen;

- bei Ländern mit der Einstufung C+ darf das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht übersteigen, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM haben.

- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig. Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

- sektorielle und normative Ausschlüsse.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (systematische Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse);

- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) und E.S.G.-Auswahlansatz (dieser Ansatz besteht in der Auswahl innerhalb der Euro-Emittentenländer von Ländern mit einem E.S.G.-Mindestrating),

- Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden als verbindliche Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch das Finanzprodukt gefördert wird.

- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche mit Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

• **Was sind die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen in Bezug auf die Auswahl der Anlagen, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer Bestandteile beteiligt sind. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn sie für militärische Zwecke verwendet werden. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Ausschlusspolitik für nach internationalen Verträgen verbotene Waffen.
 - Wertpapiere von Unternehmen aus dem Verteidigungssektor.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
 - Wertpapiere von Unternehmen, die Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle betreiben. In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung, die mit Kraftwerkskohle erzeugt wird, erzielen. Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.
 - Emittenten, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Richtige Governance-Praktiken

beziehen sich auf gesunde Verwaltungsstrukturen, Beziehungen zu Personal, Vergütung des Personals und Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Unternehmen verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.
- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt, in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden).
- **Inwieweit verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Investitionsumfang mindestens zu verringern, bevor diese Anlagestrategie angewandt wird?**
Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen erfolgt die SRI-Auswahl innerhalb des Teilfonds nach dem Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, den Werten nach ESG-Kriterien einen SRI-Score zuzuweisen und innerhalb jedes Sektors in Quartilen einzuordnen. Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15 % des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen. Laut dieser Methode zur Titelauswahl werden innerhalb eines einzigen Sektors mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.
- **Wie wird die Politik umgesetzt, um die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Unternehmen zu bewerten, in die das Finanzprodukt investiert?**
Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, die gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (oder gegen mindestens zwei mutmaßliche Verstöße) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich 80 % aus Aktien und 20 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten. Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 75 %. Anlagen, die die restlichen 25 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

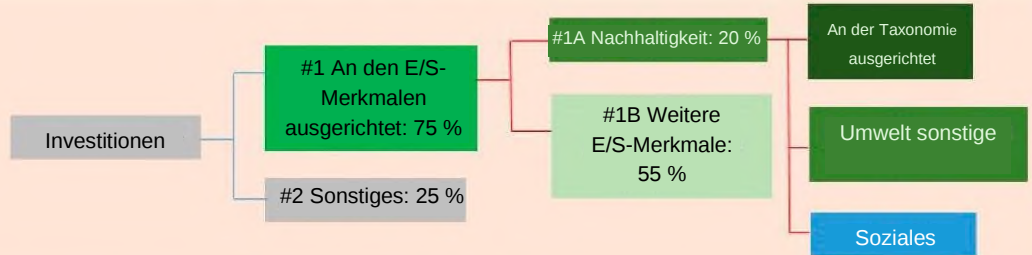
Obwohl der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil von 20 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;

- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere E/S-Merkmale, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

• **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Umfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

• **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- ☐ Ja ☐ in fossilen Gasen ☐ in Kernenergie
- ☒ Nein

Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



- Ausrichtung auf die Taxonomie
- Sonstige Anlagen

2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



- Ausrichtung auf die Taxonomie
- Sonstige Anlagen

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Sonstige“? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

- ***Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***
Nicht zutreffend
- ***Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?***
Nicht zutreffend
- ***Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht zutreffend
- ***Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?***
Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.07.2023